

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Neunte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Montag, den 14. Mai 1928

[urn:nbn:de:bsz:31-320991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320991)

## Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 14. Mai 1928,  
vormittags 9 Uhr.

Vizepräsident Wilhelm Schulz (nachdem er das Eingangsgebet gesprochen): Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße den Herrn Abgeordneten Haas, der, von seiner Krankheit erholt, sich wieder unter uns befindet, und begrüße ganz besonders den Herrn Prälaten, der vor Unfall gnädig behütet worden ist.

Wir treten ein in die Behandlung unserer Tagesordnung, in der Hoffnung, daß wir mit Punkt 2 und 3 heute morgen zu Ende kommen. Heute nachmittag um  $\frac{1}{4}$  Uhr findet die Zweite Lesung des Besoldungsgesetzes statt, die Bildung der Ausschüsse und die Vornahme der Wahlen. Um 5 Uhr ist der Gottesdienst in der Schloßkirche.

Neue Eingänge (Punkt 1) liegen nicht vor.

2. a. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, den Ersten Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allg. kirchl. Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) und ihre Deckungsmittel betr.

Berichterstatter Abgeordneter Kroenlein: Hohe Synode! Als Ersten Nachtrag zu dem kirchl. Gesetz über die allg. kirchl. Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel hat die Kirchenregierung unter Anlage II einen Gesetzentwurf vorgelegt und ihn mit entsprechender Begründung versehen. Auf diese Begründung wird verwiesen.

Nach der diesem Gesetzentwurf angeschlossenen Anlage betragen die weiteren Ausgaben für das Rechnungsjahr 1927 . . . . . 565 010 R.M., für die Rechnungsjahre 1928 und 1929 je . . . . . 958 100 R.M. Da nach dem Hauptvoranschlag für jedes dieser Rechnungsjahre ein Fehlbetrag von . . . . . 523 100 R.M.

verbleibt, sind für 1927 zu decken insgesamt . . . . . 1 088 110 R.M., wofür an weiteren Einnahmen zur Verfügung stehen . . . . . 994 000 R.M., so daß sich der ursprüngliche Fehlbetrag von 523 100 R.M. ermäßigt auf . . . . . 94 110 R.M.

Für die beiden weiteren Rechnungsjahre 1928 und 1929 sind einschließlich des Fehlbetrags nach dem Hauptvoranschlag von je 523 100 R.M. zu decken je . . . . . 1 481 200 R.M. Hierfür stehen an weiteren Einnahmen zur Verfügung je . . . . . 994 000 R.M. Hiernach ermäßigt sich der ursprüngliche Fehlbetrag von je 523 100 R.M. auf je . . . . . 487 200 R.M.

Diese Fehlbeträge können, wie das schon im Gesetz vom 29. April 1927 vorgesehen war, durch die im umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel gedeckt werden, so daß trotz der erhöhten Ausgaben erfreulicherweise eine Erhöhung der Kirchensteuer nicht erforderlich ist.

Mit Rücksicht auf den durch die erhebliche Steigerung der Ausgaben entstehenden Mehrbedarf an flüssigen Betriebsmitteln war auch eine entsprechende Erhöhung des umlaufenden Betriebsfonds angebracht, der gegenüber der früheren Festsetzung auf  $1\frac{1}{2}$  Millionen nunmehr auf  $2\frac{1}{2}$  Millionen erhöht werden soll.

Dem in drei Sitzungen des Finanzausschusses beratenen Gesetzentwurf wurde mit allen Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt, weshalb Ihnen der Ausschuß dessen Annahme empfiehlt.



Vizepräsident **Wilhelm Schulz**: Wünscht jemand zum Allgemeinen das Wort? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann treten wir ein in die Besprechung der Anlage, und ich rufe, nachdem unser Herr Berichterstatter zum I. Teil, Regielasse des Oberkirchenrats, eine Bemerkung gemacht haben wird, nach den einzelnen Ziffern auf.

Berichterstatter Abgeordneter **Kroenlein**: Zum I. Teil, Regielasse des Oberkirchenrats, ist zu erwähnen, daß unter Abschnitt 1 die in Gruppe A 9 vorgesehene Stelle eines Maschinenmeisters gemäß dem Beschluß in der letzten Sitzung in Gruppe A 8 eingestuft werden soll. Der dadurch erwachsende geringe Mehraufwand kann ohne Änderung des Voranschlags durch Erübrigung bei den anderen Stellen gedeckt werden.

Abgeordneter **Eckert** zu Abschnitt 1: Wir möchten bei dieser Gelegenheit nur wieder feststellen, daß es für uns ganz unmöglich ist, einer Regelung dieser personellen Dinge zuzustimmen, die solch hohe Gehälter für die Spitzenbeamten unserer Landeskirche vorsieht. (Bravo! bei der volkskirchlichen Gruppe.) Wir werden deswegen diese Vorlage ablehnen.

Auf Aufruf der Abschnitte 3 bis 5 erfolgen keine Wortmeldungen.

Berichterstatter Abgeordneter **Kroenlein**: Anlässlich der Besprechung der als Anhang der Anlage angeschlossenen Übersicht über die Beamten des Bezirksdienstes wurde mit Befriedigung von der Mitteilung des Vertreters des Oberkirchenrats Kenntnis genommen, daß die seit einem halben Jahre durchgeführte Mitverwaltung der Geschäfte der Evang. Kollektur in Mannheim durch den Vorstand der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg sich gut bewährt habe, so daß die Aufhebung der Evang. Kollektur in Mannheim ernstlich ins Auge gefaßt sei.

Da sich niemand zum Wort meldet, folgt die Abstimmung über den I. Teil: Regielasse des Oberkirchenrats. Die einzelnen Abschnitte dieses Teils werden gegen 7 Stimmen angenommen.

Da der Berichterstatter zum II. Teil: Zentralpfarrkasse, Unterländer Kirchenfonds, Kirchenschaff-

nei Rheinbischofsheim und Stiftschaffnei Lahr Ausführungen nicht zu machen hat, auch sonst niemand das Wort begehrt, wird sogleich zur Abstimmung übergegangen; dabei werden sämtliche Abschnitte der Ausgabe und Einnahme einzeln angenommen.

Vom III. Teil: Allgemeine Evang. Kirchenkasse werden die Ausgabeabschnitte 1, 4—6, 8, 15 und 15a der Reihe nach ohne Wortmeldung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Kroenlein**: Anlässlich der Beratung des Abschnitts 17 wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. **Aschoff** die Errichtung auch einer Studentenseelsorgestelle für Freiburg gewünscht, wofür die Mittel in einer besonderen Vorlage der Kirchenregierung, und zwar in einem Zweiten Nachtrag zum Hauptvoranschlag Anlage IX angefordert werden.

Alle weiteren Ausgabe- und sämtliche Einnahmeabschnitte des III. Teils werden darnach ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Zu dem Gesetzentwurf selbst gibt

Abgeordneter **Dr. Dietrich** folgende Erklärung ab: In Konsequenz unserer ganzen Haltung, die wir zu dieser Sache eingenommen haben, sind wir gegen die Annahme des Gesetzes, obwohl wir betonen möchten, daß natürlich sehr viele Punkte sind, mit denen wir voll und ganz einverstanden sein müssen. Aber als Ganzes können wir dieses Gesetz nicht annehmen.

Der Gesetzentwurf wird in der nun folgenden Abstimmung ohne weitere Wortmeldung in seinen einzelnen Artikeln und als Ganzes mit seiner Überschrift gegen 8 volkskirchliche Stimmen angenommen.

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

b. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, Zweiter Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben usw. (Anlage IX).

Berichterstatter Abgeordneter **Kroenlein**: Wegen erheblicher Erweiterung des Aufgabenkreises des Oberkirchenrats durch Einführung des Religionsunterrichts an den Fortbildungs- und Fachschulen



sowie Einrichtungen für die soziale Fürsorge, den Wohlfahrtsdienst usw. hat die Kirchenregierung die Schaffung einer weiteren geistlichen Stelle im Oberkirchenrat beschlossen, weil das einzige für diese Arbeit zur Verfügung stehende Mitglied diese vermehrte Arbeit auf die Dauer nicht mehr bewältigen kann. Die zur Errichtung dieser Stelle erforderlichen Mittel werden in einem Zweiten Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allg. kirchl. Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel (Vorlage der Kirchenregierung Anlage IX) angefordert.

Wie schon anlässlich der Behandlung des Ersten Nachtrags zu dem genannten Gesetz erwähnt wurde, werden in dieser Vorlage auch die Mittel für die Errichtung einer Studentenseelsorgestelle in Freiburg angefordert.

Da zur Deckung der erforderlichen Mittel für 1928 und 1929 mit je 21 870 *R.M.* andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind sie, sofern sie nicht aus dem Ertrag der Landeskirchensteuer bestritten werden können, aus dem umlaufenden Betriebsfonds zu entnehmen.

Der Finanzausschuß hat dem Gesetzentwurf mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zugestimmt und empfiehlt Ihnen dessen Annahme.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Ich möchte feststellen, daß diese Stelle keine kirchenpolitische Stelle ist, daß überhaupt auf diesem Gebiete nichts verhandelt worden ist, wie ja ganz deutlich aus der Begründung dieser Stelle in der Vorlage hervorgeht, die besagt, daß der Aufgabenkreis des Oberkirchenrats sich durch die Einführung des Religionsunterrichts an den Fortbildungs- und Fachschulen vermehrt habe und daß es sich deshalb als notwendig erweise, ein geistliches Mitglied in den Oberkirchenrat zu berufen. Also ich stelle noch einmal fest, daß es keine kirchenpolitische Erweiterung ist; denn, wäre es eine kirchenpolitische Erweiterung, so hätte nach dem bestehenden Gerechtigkeitsgefühl der Volkskirchenbund Anspruch auf diese Stelle und er hätte, wenn es eine kirchenpolitische Erweiterung wäre, diese Stelle auch sicherlich bekommen. In Anerkennung

dieser Tatsache lehnen wir diese Stelle nicht ab, sondern enthalten uns der Stimme. (Heiterkeit.)

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. In der Einzelberatung werden zunächst die einzelnen Ausgabeabschnitte, dann die Artikel des Gesetzentwurfs, seine Überschrift und der Gesetzentwurf selbst gegen die 8 Stimmen der volkskirchlichen Gruppe angenommen.

#### e. Antrag der Evang. Städtekonferenz, Dotationsbeiträge betr.

Berichterstatter Abgeordneter Kroenlein: Bei der kirchlichen Städtekonferenz, die am 18. April 1928 in Freiburg getagt hat, wurden bewegliche Klagen über die hohe und ungerechte Belastung der großen Kirchengemeinden durch die Dotationsbeiträge geführt und insbesondere auf das ungleiche Verhältnis zwischen den steuerlichen Leistungen der Städte und denjenigen der Landgemeinden hingewiesen. Obwohl die Städte den Hauptertrag der Landeskirchensteuer aufbringen, haben sie für ihre Pfarrstellen noch nicht unerhebliche Dotationsbeiträge zu leisten, während das Land nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an Steuern aufbringt und mit keinerlei oder nur geringen Dotationsbeiträgen belastet ist.

Die Städtekonferenz kam deshalb auf den bei der letztjährigen Synode in der Sitzung vom 8. März 1927 angenommenen und der Kirchenregierung als Material überwiesenen Antrag in dieser Angelegenheit zurück und beantragte eine Erleichterung der Dotationslasten, wobei insbesondere dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möchte bis zum Abbau dieser Beiträge vorerst zunächst bei Errichtung neuer Stellen auf die Erhebung von Dotationsbeiträgen verzichtet werden.

Bei den den Städten schon obliegenden und stetig wachsenden Aufgaben sind die Dotationsbeiträge eine schwere Hemmung, und sie kämen beim Wegfall dieser Belastung in keine Verlegenheit wegen Verwendung der dadurch freierwerdenden Gelder. Es sei nur auf die dringend erforderliche und erstrebte Einstellung von Gemeindeführerinnen hingewiesen, die nicht möglich ist, solange die Dotationslast die dafür notwendigen Mittel verschlingt, nicht zu ver-



gessen die Belastungen durch die kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsdienste, Einrichtungen, die die Städte geschaffen haben und mit großen Opfern durchführen, die die Landgemeinden nicht kennen, die sie aber gelegentlich benutzen, ohne daran zu denken, zu den Kosten etwas beizutragen. Hierwegen liegt noch ein besonderer Antrag vor, über den nachher noch zu reden sein wird.

Der **Finanzausschuß** hat einstimmig beschlossen, den Antrag der **Städtekonferenz** vom 26. April 1928 der Kirchenregierung zur Erwägung zu überweisen, und bittet die **Hohe Synode**, diesem Antrag zu entsprechen.

**Abgeordneter Rothenhöfer:** Die Abschaffung der Dotationen ist für unsere Großstadtgemeinden eine zwingende Notwendigkeit geworden. Wenn Mannheim heute jährlich 60 000 *R.M.* Dotationsbeiträge nach Karlsruhe abführen muß und wenn man dazu nimmt, daß Mannheim doch auch einen großen Teil der Landeskirchensteuer abliefern, die doch auch zum großen Teil zur Bestreitung der Pfarrgehälter verwendet wird, so wird das von uns als eine Ungerechtigkeit und als eine Doppelbelastung empfunden.

Die Abschaffung der Dotationen ist aber auch aus dem Grunde notwendig, weil ihre Leistung die Großstadtgemeinden in der Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben hemmt. Unser Kultusbudget in Mannheim ist heute schon so überlastet, daß es nicht weiter belastet werden kann etwa durch Einstellung von Dotationsbeiträgen für Neuerrichtung von Pfarreien, die doch so dringend erwünscht und notwendig ist. Ebenso bleiben uns keine Mittel für die dauernde Anstellung von Gemeindeführerinnen, die heute auch im Interesse einer geregelten Seelsorge für die Großstadt ein dringendes Bedürfnis sind.

Wir möchten daher bitten, daß man möglichst bald an den Abbau der Dotationen herantritt, damit die Gemeinden in der Großstadt nicht gehemmt sind in der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben.

**Kirchenpräsident D. Wurth:** Ein Antrag ist nicht gestellt, sondern die Sache der Kirchenregierung überwiesen. Ich möchte aber darauf aufmerksam

machen, daß, wie das auch im Ausschuß anerkannt worden ist, die Kirche auf diese Dotationen im ganzen nicht verzichten kann. Würde die Kirche solches tun, so müßten die großen Städte doch an dem Aufwand, der auf die Zentralpfarrkasse oder auf die Landeskirchensteuer zu übernehmen wäre, auch wieder partizipieren; Mannheim z. B. zum mindesten mit einem Drittel von dem, was es jetzt bezahlt, also mit mindestens 20 000 *R.M.* So würden sich im großen und ganzen die Lasten nicht sonderlich verschieben. Wir haben aber zugesagt, daß, wo neue Pfarreien geschaffen werden, wir Rücksicht auf die Lage der großen und der kleinen Städte und Dörfer nehmen und daß die Dotationen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden sollen. Darnach haben wir auch schon gehandelt. So stehen wir der aufgeworfenen Frage an und für sich durchaus freundlich gegenüber; wir müssen uns aber auf den Anspruch der Gemeinden mit großem Pfündevermögen gefaßt machen, daß sie nicht höher als andere zu den Leistungen für die Pfarrgehälter beigezogen werden wollen.

**Abgeordneter Weiß-Heidelberg:** Was einen ganz besonderen Anstoß erregt, das ist nicht eigentlich, daß die Gemeinden Dotationen bezahlen müssen, sondern das ist der Unterschied, wie sie Dotationen bezahlen müssen: daß für die einen eine Rechnung aufgemacht wird, die sehr erträglich ist, und für die anderen eine, die empfindlich wirkt. Und da es nun doch scheint, daß in den kommenden Jahren vielleicht die Ablösung, die völlige Abbürdung der Dotationen nicht möglich sein wird — ganz besonders, wenn man wieder damit anfängt, daß unter Umständen der Dotationsbeitrag des Staates wesentlich zurückgesetzt wird —, so wäre es vielleicht doch nicht aus dem Wege, wenn man für diejenigen Gemeinden, die in einer besonders scharfen und schwierigen Weise mit Dotationsbeiträgen für errichtete Stellen bedacht worden sind, mindestens eine prozentuale Erleichterung eintreten lassen könnte.

Der **Ausschußantrag**, die Angelegenheit der Kirchenregierung zur Erwägung zu überweisen, wird einstimmig **angenommen**.



d. Antrag der Abgeordneten Wilhelm Schulz und Gen., den Ausbau der Evang. Jugend- und Wohlfahrtsdienste in Stadt und Land beiz.

Berichterstatter Abgeordneter Kroenlein: In diesem Zusammenhang steht der Antrag der Abgeordneten Wilhelm Schulz und Gen., der im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Evang. Jugend- und Wohlfahrtsdienste und der Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Mittel wünscht, die Synode möge bei der Kirchenbehörde eine Prüfung darüber veranlassen, inwieweit die Landeskirche und inwieweit die Gemeinden zur Aufbringung der Mittel verpflichtet sind und auf welchen Wegen dies möglich ist.

Bei den ständig wachsenden Aufgaben der Jugend- und Wohlfahrtsdienste, denen sie sich bei ihrer Bedeutung für die gesamte Kirche nicht entziehen können, sind die von Jahr zu Jahr sich steigenden Ausgaben hierfür eine ernste Sorge der Städte, die diese Ausgaben ohne Beeinträchtigung der übrigen kirchlichen Bedürfnisse nicht mehr allein tragen können. Es wird auch zu prüfen sein, in welcher Weise auch die an der Einrichtung und Unterhaltung solcher Ämter interessierten selbständigen Kirchengemeinden, die zu einer politischen Gemeinde gehören, und die übrigen Gemeinden zur Aufbringung der Mittel herangezogen werden können.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt und empfiehlt hiernach dessen Annahme.

Angenommen mit allen Stimmen.

e. Vorlage des Oberkirchenrats über das Kirchenvermögen und die Nachweisung über die Verwendung der allgemeinen Einnahmen.

Berichterstatter Abgeordneter Kroenlein: Nach § 130 Abs. 2 und 3 KB hat der Oberkirchenrat der Kirchenregierung für jede ordentliche Landessynode die Rechnungen über die unter seiner Verwaltung stehenden Stiftungen nebst einer Nachweisung ihres Vermögensstandes und die Nachweisung über die Verwendung der allgemeinen Einnahmen vorzulegen.

Nachdem im Herbst 1924 der Landessynode eine abgekürzte Vorlage über den Stand des Kirchenvermögens auf 1. April 1924 gemacht wurde, sind erst in den letzten Tagen als Anlage VII nebst 11 Beilagen diese Nachweise für die Rechnungsjahre 1924, 1925 und 1926, also auf den Stand vom 31. März 1927 vorgelegt worden. Auf die Ausführungen in dieser Vorlage wird verwiesen.

Es hätten sich allerlei Betrachtungen an diese Vorlage knüpfen lassen, doch mußte sich der Finanzausschuß mit einem kurzen Einblick in die Nachweisungen begnügen, wobei sich ergeben hat, daß Beanstandungen nicht zu erheben sind und sowohl die Rechnungsführung wie die Vermögensverwaltung geordnet erscheint.

Der Finanzausschuß beantragt, die als Anlage VII mit den Beilagen vorgelegten Nachweise für unbeanstandet zu erklären.

Einstimmig angenommen.

Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Katechismusedntwurf.

Berichterstatter Abgeordneter Renner-Heidelberg: Hohe Synode! In der ersten Vollversammlung am 30. April d. J. hat der Ausschuß für Kultus und Unterricht den Auftrag erhalten, den von der Katechismuskommission der Synode vorgelegten Katechismusedntwurf einer Prüfung und, soweit erforderlich, auch einer Umarbeitung zu unterziehen. Über den aus der Ackerkommission hervorgegangenen Entwurf braucht hier nichts mehr gesagt zu werden, da ja der gedruckte Bericht über ihn in den Händen aller Synodalen ist.

Der Ausschuß hat die ihm gestellte Aufgabe in zehn Sitzungen und zwei Lesungen zu lösen versucht. Über die im Ausschuß gepflogenen Verhandlungen und ihr Ergebnis habe ich im Namen des Ausschusses Hoher Synode zu berichten wie folgt:

Zunächst haben die Vertreter der Fraktionen zu dem Entwurf der Ackerkommission grundsätzlich Stellung genommen.

Der Vertreter der volkkirchlichen Gruppe hat im Namen seiner Gruppe erklärt, daß sie den Entwurf



grundsätzlich ablehne, und diese Stellung damit begründet, daß ihre Anschauung in dem Entwurf keine oder doch viel zu wenig Berücksichtigung gefunden habe und daß nach ihrer Ansicht jetzt überhaupt für die Schaffung eines neuen Katechismus nicht die geeignete Zeit sei. Es sollte zugewartet werden, bis der Mann uns geschenkt werde, der die Berufung und Begabung dazu habe, einen Katechismus aus einem Gusse uns zu schaffen. — Der volksthümliche Vertreter hat übrigens in der Aelterkommission und im Ausschusse für seine Person in dankenswerter Weise mitgearbeitet. Überhaupt haben sämtliche Gruppen in regster Aussprache an der Arbeit sich beteiligt.

Die Vertreter der positiven und der Vertreter der landeskirchlichen Gruppe haben im Ausschusse zu dem Entwurf der Aelterkommission grundsätzlich ihre Zustimmung gegeben, vorbehaltlich der noch nötig erscheinenden Änderungen.

Die Vertreter der liberalen Gruppe haben zu dem Entwurf der Aelterkommission anfänglich eine ziemlich kritische Stellung eingenommen; sie haben sich aber dann doch auf den Boden dieses Entwurfs gestellt und ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit erklärt, daran mitzuarbeiten, daß der Entwurf eine solche Gestalt bekomme, daß er auch von ihnen angenommen werden könne.

So ergab die Generaldiskussion, daß bei den drei letztgenannten Gruppen der ernstliche Wille besteht, die Katechismusarbeit in dieser Tagung zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, so daß der neue Katechismus unter ihrer gemeinsamen Verantwortung hinausgegeben werden könnte.

Zu Beginn der Einzelberatung wurde von positiver Seite eine ganze Reihe schriftlich fixierter Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge gestellt zu den Erklärungen der zehn Gebote, zu der Frage von der Sünde, zu den Erklärungen der drei Glaubensartikel, zur Frage vom wahren Glauben, zu den Fragen von der heiligen Taufe und vom heiligen Abendmahl und zu den Fragen vom neuen Leben. Diese Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden auch größtenteils angenommen.

Auch von den anderen Gruppen wurden Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung dieser und jener Antwortsätze gemacht, die auch zum großen Teil Billigung durch Ausschuhannahme fanden.

Die wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen zu dem Entwurf, die im Ausschusse beschlossen wurden, sind folgende:

Bei den Erklärungen zu den zehn Geboten wurde noch mehr, als dies im Entwurf der Aelterkommission geschehen war, von den Erklärungen Luthers abgewichen und wieder auf die Erklärungen des alten Katechismus zurückgegriffen. Auch wurde beim ersten Gebot wieder die Erklärung des Bilderverbotes in einen besonderen Antwortsatz aufgenommen. Mit diesen Änderungen und Ergänzungen wurde in weitergehendem Maße, als dies die Aelterkommission getan hatte, den von den Bezirkssynoden geäußerten Wünschen Rechnung getragen.

Die Antwort auf die Frage 26: „Wie ist die Sünde in die Welt gekommen?“ erhielt folgende Fassung: „Die Sünde ist in die Welt gekommen durch den Sündenfall der ersten Menschen und erbt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht.“

Beim ersten Glaubensartikel wurde der Antwort auf die Frage 34: „Welchen Segen haben wir von dem Glauben an Gottes Vorsehung?“ folgende Fassung gegeben: „Der Glaube an Gottes Vorsehung hilft uns, daß wir in der Not nicht verzagen noch verzweifeln, im Leid standhaft und geduldig bleiben, nicht übermütig werden im Glück und allezeit freudig kämpfen für Gottes Recht und Reich.“

Beim zweiten Glaubensartikel wurde bei den Fragen 38, 39, 40 die Fragestellung geändert, so daß sie jetzt lautet: „Was bekennst du von Jesus Christus, dem Gekreuzigten?“, „Was bekennst du von Jesus Christus, dem Auferstandenen?“, „Was bekennst du von Jesus Christus, dem erhöhten Herrn?“

Lange wurde verhandelt über Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu der Frage 44 von der heiligen, allgemeinen christlichen Kirche. Es wurde schließlich ein Unterausschusse eingesetzt mit dem Auftrage, sich um eine befriedigende Formulierung der



Fragen von der Kirche wie auch der Frage 48 von der Auferstehung ernstlich zu bemühen. Auf Grund der Vorschläge des Unterausschusses einigte man sich dann im Ausschuß auf folgende Fassung der Frage 44: „Was ist die heilige, allgemeine christliche Kirche?“ — Antwort: „Die heilige, allgemeine christliche Kirche ist die von Jesus Christus begründete Gemeinschaft aller Getauften, die ihn lieb haben und an seinen Namen glauben“ und setzte an die Stelle der Frage 45 des Entwurfs eine neue Frage von der Aufgabe der Kirche: „Was ist die Aufgabe der Kirche?“ — Antwort: „Die Kirche hat die Aufgabe, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen und mit der Tat der Liebe zu dienen.“

Zur Frage 46 von der evangelisch-protestantischen Kirche wurde beschlossen, im Antwortsatz das zweite „die“ gesperrt zu drucken (ist die kirchliche Gemeinschaft).

Zu der Frage 47 des Entwurfs: „Was glaubst du von der Vergebung der Sünden?“ sind in der ersten Lesung zwei Formulierungen aufgestellt worden: Erste Formulierung: „Ich glaube, daß Gott um Christi willen dem bußfertigen Sünder vergibt und ihn von Schuld und ewiger Strafe freispricht.“ Zweite Formulierung: „Ich glaube, daß Gott uns, wenn wir aufrichtig Buße tun, um Christi willen unsere Sünde täglich vergibt und uns von Schuld und ewiger Strafe freispricht.“ Die Entscheidung darüber, welche der beiden Fassungen endgültig gewählt werden soll, wurde der zweiten Lesung vorbehalten.

Zur Frage 48 war der Vorschlag gemacht worden zu fragen: „Was glaubst du von der Auferstehung und dem ewigen Leben?“ und zu antworten: „Ich glaube, daß am jüngsten Tage unser Leib verklärt werden soll und daß wir eines neuen Himmels und einer neuen Erde warten dürfen, wo wir bei dem Herrn sein werden allezeit.“ Nach längerer Verhandlung darüber wurde auf den Vorschlag des Unterausschusses folgende Formulierung gewählt: „Was glaubst du von der Auferstehung?“ Antwort: „Ich glaube, daß wir eines neuen Himmels und einer neuen Erde warten und

auf die Verklärung unseres Leibes hoffen dürfen.“ und beschlossen, daß nach dieser Frage die Frage 65 unseres alten Katechismus in den Entwurf aufzunehmen ist, nämlich die Frage: „Was glaubst du vom ewigen Leben?“ und die Antwort: „Ich glaube, daß wir in der Gemeinschaft mit Christus wahrhaft göttliches, unvergängliches Leben in uns tragen und daher nach dieser Zeitlichkeit mit ihm ewig selig sein werden.“

Die Frage 50 des Entwurfs, vom wahren Glauben, erhielt in der ersten Lesung folgende Fassung: „Was ist wahrer Glaube?“ Antwort: „Der wahre Glaube ist nicht ein bloßes Wissen und Fürwahrhalten der christlichen Lehre, sondern ein herzliches Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christus Jesus, unserm Herrn.“

Bei Frage 51 des Entwurfs: „Wie kommen wir zu solchem Glauben?“ erhielt die Antwort nach längerer Aussprache auf Vorschlag des Herrn Geheimrats Aschoff folgende Fassung: „Wir kommen zu solchem Glauben durch den heiligen Geist, der im Wort Gottes und in den Sakramenten wirkt.“

Zu längerer Verhandlung kam es bei den Fragen von der heiligen Taufe. Zu der Frage 56 wurde angeregt, nach der genauen Übersetzung des griechischen Urtextes zu sagen: „Machet zu meinen Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet.“ Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, den Wortlaut der Lutherischen Bibelübersetzung beizubehalten, da die vorgeschlagene Änderung in der revidierten Lutherbibel nur in der Anmerkung sich findet und da überdies diese Übersetzung nicht unbestritten ist. Sollte die neue Bibelrevision, die z. B. im Werk ist, die genaue Übersetzung nach dem Grundtext in den Text der Lutherbibel aufnehmen, dann sei es Zeit, diese Änderung auch in die Agende, in die Biblische Geschichte und in den Katechismus zu übernehmen.

Nach Frage 57 wurde aufgenommen die Frage nach dem sichtbaren Zeichen bei der heiligen Taufe in der Fassung der Frage 80 des alten Katechismus: „Welches ist das sichtbare Zeichen bei der heiligen Taufe?“ Antwort: „Das sichtbare Zeichen bei der heiligen Taufe ist das Wasser, mit dem der Täufling



besprengt wird und welches die Reinigung und Stärkung der Seele durch Christi Wort und Geist bedeutet.“

Bei der Frage 58 des Entwurfs, von der Kinder- taufe, wurde ein Druckfehler getilgt und statt „zum Reiche“ „zu seinem Reiche“ gesagt.

Zu Frage 59, von der Verpflichtung der Eltern und Paten, wurde statt „zur christlichen Erziehung desselben“ gesagt „zu seiner christlichen Erziehung“.

Zu Frage 60, von der Taufverpflichtung des Täuflings, erhielt die Antwort folgende Fassung: „Unsere Taufe verpflichtet uns, in täglicher Buße den alten Menschen in den Tod zu geben und als neuer Mensch aufzustehen.“

Bei Frage 61, von der Konfirmation, wurde die Frage dahin abgeändert: „Warum werden die getauften Kinder konfirmiert?“ Die Antwort blieb unverändert.

Bei den Fragen vom heiligen Abendmahl hat die Aelterkommission die erste Frage der Unions- urkunde, die Definitionsfrage: „Was ist das heilige Abendmahl?“ — Antwort: „Das Mahl, welches unser Herr Christus am Abend vor seinem Leiden und Sterben zum Gedächtnis an seinen Erlösungs- tod eingesetzt hat,“ aus dem Entwurf fortgelassen und die beiden letzten Fragen der Unionsurkunde: „Wozu bewegt uns die würdige Teilnahme am heiligen Abendmahl?“ — Antwort: „Bei unserer innigen Gemeinschaft mit Christus dankbar gegen Gott zu sein und in der Heiligung zu wachsen“ und „Wie bereiten wir uns zu einer gesegneten Abend- mahlsfeier recht vor?“ — Antwort: „Dadurch, daß wir uns sorgsam selber prüfen, uns unserer Sünden wegen mißfallen, sie ernstlich bereuen, von Herzen die Gnade Gottes suchen, seinen Beistand zu unserer Besserung erflehen und gegen unsere Nächsten ver- söhnlich sind, wie wir selbst der Versöhnung be- dürfen“ in die eine Frage 66 des Entwurfs zu- sammengezogen.

Von den Positiven wurde im Ausschuß der Antrag gestellt, vor Frage 63 des Entwurfs solle eingeschoben werden eine Frage über das Wesen des heiligen Abendmahls, daß es auch Gemeinschafts-

mahl sei. Dies gab Veranlassung zu eingehenden Erörterungen über die grundsätzliche Frage, ob über- haupt an den Abendmahlsfragen der Unionsurkunde etwas geändert werden dürfe oder ob sie unverändert und unverkürzt in den neuen Katechismus über- nommen werden müßten. Beide Auffassungen fanden ihre Befürworter; aber darin war man sich einig, daß an den Abendmahlsfragen der Unionsurkunde nur dann etwas geändert oder die eine oder andere aus dem neuen Katechismus fortgelassen werden dürfe, wenn die Landessynode es einstimmig be- schließe. Ob dies letztere möglich sei, darüber wurden die Fraktionen befragt. Das Ergebnis der Beratungen in den Fraktionen war, daß ein ein- stimmiger Beschluß der Synode über die Zulässigkeit von Änderungen oder Weglassungen von Abend- mahlsfragen der Unionsurkunde gänzlich ausge- schlossen sei, daß also die Abendmahlsfragen der Unionsurkunde in ihrer Gesamtheit unverändert in den neuen Katechismus zu übernehmen seien.

Die Frage 67 des Entwurfs erhielt in der ersten Lesung folgende Fassung: „Wie kommen wir zum neuen Leben?“ — Antwort: „Zum neuen Leben kommen wir durch die Wiedergeburt und Bekehrung, das heißt, durch entschiedene Abkehr von der Sünde und Erneuerung des Herzens in der Kraft des heiligen Geistes.“

Bei Frage 68: „Worin zeigt sich das Wachstum des neuen Lebens?“ wurde in der Antwort das „also“ gestrichen, so daß die Antwort lautet: „Wir wachsen im neuen Leben, wenn wir durch den Geist Gottes uns heiligen lassen und dem Herrn Christus nachfolgen.“

Bei Frage 69: „Wo muß sich das neue Leben bewahren?“ erhielt die Antwort folgende Fassung: „Das neue Leben muß sich in unserem täglichen Tun und Lassen bewahren, vor allem in unserem Beruf und in den von Gott geordneten Gemein- schaften der Familie, des Volkes und der Kirche.“

Bei den Fragen vom Gebet wurde beantragt, nach Frage 72 die Frage 111 des alten Katechismus aufzunehmen: „Um was sollen und dürfen wir bitten?“ — Antwort: „Wir sollen in festem Glauben



an Gottes gnädige Erhörung vor allem um geistige und ewige Güter bitten. Wir dürfen aber auch um zeitliche und leibliche Wohlthaten bitten, doch mit Genügsamkeit und Ergebung in Gottes Willen." Es wurde dies namentlich gewünscht, damit doch auch der Gedanke der Erhörbarkeit und Erhörung des Gebets im Katechismus seinen Ausdruck finde. Demgegenüber wurde betont, daß dieser Gedanke doch schon in der Antwort und in den Sprüchen bei Frage 72 zum Ausdruck komme. Es wurde schließlich beschlossen, die Frage 111 des alten Katechismus fortzulassen.

Beim Unser Vater erklärten die Liberalen, daß es ihr dringender Wunsch sei, daß die Erklärungen Luthers zum Unser Vater aus dem Katechismus fortgelassen werden. Demgegenüber wurde von den Positiven betont, daß in ihren Reihen doch weithin der Wunsch bestehe, daß die Erklärungen Luthers zum Unser Vater, wenn sie nicht in dem Text des Katechismus Aufnahme finden könnten, doch in den Anhang aufgenommen werden möchten. Dies wurde dann auch einmütig beschlossen, mit der Hinzufügung, daß sie aber in ihrem ursprünglichen Wortlaut in den Anhang aufgenommen werden sollen.

Zur Schlussfrage, Frage 95: „Was ist nun dein einiger Trost im Leben und im Sterben?“ wurde beschlossen, daß unter die Frage in Klammer gesetzt werden solle „die erste Frage des Heidelberger Katechismus aus dem Jahre 1563“.

In einer der letzten Sitzungen wurde über das Spruchmaterial und seine Verteilung unter die einzelnen Fragen und über die aufzunehmenden biblischen Lesestücke und Gesangbuchlieder verhandelt. Es wurde dabei der eine und andere Spruch gestrichen und der eine und andere Spruch neu aufgenommen. Die beschlossenen Änderungen finden sich auf dem gedruckten Blatt verzeichnet, das in den Händen der Synodalen ist.

In den Anhang sollen aufgenommen werden: unter I die Beichte, unter II die Bücher des Alten und Neuen Testaments, unter III das christliche Kirchenjahr, ausgearbeitet von Herrn Professor D. Frommel, unter IV die Erklärungen Luthers zum

Unser Vater in ihrem ursprünglichen Wortlaut und unter V ausgewählte Artikel aus dem Augsburger Glaubensbekenntnis.

In der zweiten Lesung wurden keine großen und wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen. Was im einzelnen noch geändert wurde, ist folgendes:

Bei Frage 11 (Erklärung zum 3. Gebot) wurde im Antwortsatz das „lernen“ am Schluß gestrichen, so daß die Antwort nun lautet: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Sonn- und Feiertage zum Segen für Leib und Seele gebrauchen, vor allem die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern es heilig halten und gerne hören.“

Bei Frage 33 wurde die Fragestellung geändert und statt „Was glaubst du von Gottes Vorsehung?“ gesetzt: „Was glaubst du von Gottes Tun und Walten?“

Bei Frage 34: „Welchen Segen haben wir von dem Glauben an Gottes Vorsehung?“ erhielt der Antwortsatz, folgende Fassung: „Der Glaube an Gottes Vorsehung hilft uns, daß wir in der Not nicht verzagen noch verzweifeln, im Leid standhaft und geduldig bleiben, im Glück nicht übermütig werden und allezeit freudig kämpfen für Gottes Recht und Reich.“

Bei Frage 47: „Was glaubst du von der Vergebung der Sünden?“ wurde von den beiden vorgeschlagenen Fassungen des Antwortsatzes die erste endgültig gewählt: „Ich glaube, daß Gott um Christi willen dem bußfertigen Sünder vergibt und ihn von Schuld und ewiger Strafe freispricht.“

Bei Frage 50: „Was ist wahrer Glaube?“ wurde auf dringenden Wunsch der liberalen Gruppe der volle Antwortsatz aus Frage 66 des alten Katechismus aufgenommen mit der einen Änderung, daß statt „ist nicht bloß ein Wissen und Fürwahrhalten“ nach dem Beschluß der ersten Lesung gesagt wird: „Ist nicht ein bloßes Wissen und Fürwahrhalten“. Der Antwortsatz lautet demnach nunmehr: „Der wahre Glaube ist nicht ein bloßes Wissen und Fürwahrhalten der christlichen Lehre, sondern eine lebendige Überzeugung, die unsere Gesinnung und



unseren Wandel regiert, und ein herzliches Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christus Jesus, unserm Herrn."

Bei der nach Frage 57 eingeschobenen Frage von dem sichtbaren Zeichen bei der heiligen Taufe wurden in dem Antwortsatz die Worte „und Stärkung“ gestrichen, so daß der Antwortsatz nunmehr lautet: „Das sichtbare Zeichen bei der heiligen Taufe ist das Wasser, mit dem der Täufling besprengt wird und welches die Reinigung der Seele durch Christi Wort und Geist bedeutet."

Bei Frage 67: „Wie kommen wir zum neuen Leben?" erhielt der Antwortsatz folgende Fassung: „Zum neuen Leben kommen wir durch die Wiedergeburt und Belehrung, daß heißt, durch entschiedene Abkehr von der Sünde und durch Erneuerung des Herzens in der Kraft des heiligen Geistes."

Zu Frage 13 soll der Spruch Sirach 3 Vers 14 und 15 ganz aufgenommen werden, wie er auch im alten Katechismus steht, und zu Frage 21 soll Sirach 5 Vers 17 als Spruch neu aufgenommen werden.

Im Anhang soll unter I bei der Beichte auf dringenden Wunsch der Liberalen das in der ersten Lesung in Klammer beigefügte Wort „Absolution" ganz weggelassen werden.

In formeller Hinsicht wurde beschlossen, daß die Namen Jesus und Christus nicht abgewandelt werden sollen, sondern daß immer gesagt werden soll „Jesus Christus", mit der einen Ausnahme beim heiligen Abendmahl: „Mit Brot und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi."

Im Anhang III („Das christliche Kirchenjahr") soll bei den lateinischen Bezeichnungen der Sonntage auf die entsprechenden Bibelstellen verwiesen werden, und beim Reformationstest soll eine kleine richtigstellende Änderung hinzugefügt werden.

Die letzte, aber durchaus nicht die geringste und unwichtigste Frage, die in der vorletzten Sitzung des Ausschusses behandelt wurde, war die Frage des Auswendiglernens. Es wurde vorgeschlagen, bei dieser Frage von den Sprüchen auszugehen, und betont, daß der Ausschuß und die Synode hinsichtlich

des Lernens von Sprüchen mit der Aufstellung der allgemeinen Richtlinien sich begnügen solle: zu sagen, es soll das Maß von Sprüchen gelernt werden, wie im alten Katechismus, und das Nähere soll dem Oberkirchenrat überlassen bleiben. Der volkskirchliche Vertreter machte darauf aufmerksam, daß es doch irgendwie im Katechismus durch den Druck hervorgehoben werden müsse, welche Sprüche zu lernen seien und welche nicht. Von liberaler Seite wurde vorgeschlagen, die Lösung dieser Frage der Aechterkommission zu übertragen. Dazu wurde von positiver Seite bemerkt, dann sollten aber auch der Aechterkommission von dem Ausschuß und der Synode Richtlinien mitgegeben werden. Die Entscheidung dieser Frage wird ausgesetzt, bis die liberalen Vertreter ihre Fraktion darüber würden befragt haben.

Nunmehr wird an die Frage herangetreten, wie es mit dem Auswendiglernen der Antwortsätze des Katechismus gehalten werden solle. Zu dieser Frage wird von positiver Seite festgestellt, daß i. B. die liberale Fraktion den Positiven den dringenden Wunsch übermittelt habe, daß die Erklärungen Luthers zu den 3 Artikeln des Glaubensbekenntnisses zum Auswendiglernen freigegeben werden möchten, so daß es jedem Religionslehrer freistehe, ob er sie lernen lassen wolle oder nicht. Der Vertreter der landeskirchlichen Gruppe macht darauf aufmerksam, daß die Wahlfreiheit auch auf die Schlußfrage des Entwurfs, die aus dem Heidelberger Katechismus vom Jahre 1563 übernommen worden ist, ausgedehnt werden müsse. Dem wird von positiver und liberaler Seite zugestimmt.

Ein Vertreter der Positiven gibt dann die Erklärung ab, es sei der positiven Fraktion schwer geworden, die Wahlfreiheit hinsichtlich des Auswendiglernens dieser Sätze zuzugestehen, aber sie habe sich schließlich dazu durchgerungen, dem dringenden Wunsch der Liberalen zu willfahren, um ihnen die Zustimmung zum Entwurf zu erleichtern und es so zu ermöglichen, daß der Entwurf zur Annahme und zur Einführung komme. Aber die positive Fraktion hat dann auch gefordert, daß die übrigen Fragen des Katechismus restlos gelernt werden müssen, wie schon im Bericht der Aechter-



kommission gesagt wurde: „nicht so, daß auch von den schwächeren Schülern das alles verlangt und zum Überdruß mit ihnen eingepaukt werden müßte, sondern so, daß es die Norm des zu Lernenden für den Durchschnitt der Schüler sein soll“.

In der letzten Sitzung des Ausschusses, nachdem inzwischen die Fraktion befragt worden war, gibt ein Vertreter der Liberalen im Ausschuß die Erklärung ab, daß sie damit einverstanden seien, daß mit Ausnahme der bezeichneten vier großen Sätze alle übrigen Antwortsätze gelernt werden müssen und daß die Auswahl der Sprüche, die gelernt werden sollen, der Achterkommission übertragen werden soll. Zu letzterem bemerkt ein Vertreter der Positiven, daß auch ihre Fraktion im gleichen Sinne beschloffen habe.

Es wurde dann noch die Frage der technischen Ausstattung und der Drucklegung des Katechismus eingehend besprochen. Dabei ergibt sich, daß es der allgemeine Wunsch ist, ein nettes und schmales Büchlein zu bekommen, das den Kindern Freude macht und das im Preis doch nicht wesentlich höher zu stehen kommt als der bisherige Katechismus. Um das letztere zu erreichen, wäre es zu begrüßen, wenn der Evang. Oberkirchenrat zur Herstellung des Büchleins einen Beitrag à fonds perdu beisteuern würde, um den Preis des Büchleins senken zu können, so daß er nicht wesentlich höher wird als der Preis des jetzigen Katechismus.

Die Frage, ob Bilder in den Katechismus kommen sollen, wird nach längerer Aussprache vom Ausschuß einstimmig verneint mit der Begründung, daß schlechte Bilder wertlos sind, gute Bilder aber zu teuer zu stehen kommen.

Es wird endlich auch die Frage erwogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die Kirche die Herstellung der kirchlichen Bücher in eigene Regie nähme. Es wird festgestellt, daß es sich vorerst bei der Übernahme in eigene Regie durch den Oberkirchenrat nur um den Katechismus handeln könne, da bezüglich der anderen Bücher noch länger währende Verträge mit dem Verleger bestehen.

Der Ausschuß beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, folgenden Antrag an Hohe Synode zu stellen:

1. Der Ausschuß empfiehlt der Synode den Katechismus zur Annahme.
2. Der Katechismus soll in seinem ganzen Umfang auswendig gelernt werden mit Ausnahme der Erklärungen Luthers zu den 3 Artikeln des Glaubensbekenntnisses und des Satzes aus dem Heidelberger reformierten Katechismus in Frage 95, die hinsichtlich des Auswendiglernens zur Wahl freigegeben werden.
3. Die Auswahl der Sprüche, die gelernt werden sollen, die Ausstattung des Büchleins, die Gestaltung des Satzes und die Überwachung des Druckes sowie alle übrigen technischen Fragen werden der Achterkommission überwiesen mit der Maßgabe, daß sie alle diese Fragen in Verbindung mit dem Oberkirchenrat lösen soll.

Bei dem zweiten und dritten Satz des Antrags herrschte im Ausschuß Einstimmigkeit.

Der Ausschuß gibt der Achterkommission folgende Richtlinien mit auf den Weg:

1. Keine Bilder.
2. Kein Rotdruck.
3. Einen plastischen Druck, aber nicht Stichen-  
druck, jedenfalls nicht für die Antwortsätze,  
vielleicht aber für den einen und anderen  
Spruch.

Delan Koppert, der erst später in die letzte Sitzung kam und bei der Abstimmung durch ein anderes Mitglied der liberalen Gruppe vertreten war, gibt die Erklärung zu Protokoll, daß er im Falle seiner Anwesenheit gegen den Beschluß des Ausschusses gestimmt haben würde, den Katechismus der Synode zur Annahme zu empfehlen.

Der Ausschuß ist sich bewußt, daß der von ihm in seiner endgültigen Fassung vorgelegte Entwurf nicht der Idealkatechismus ist, der alle restlos befriedigen könnte. Einen solchen kann und wird es überhaupt nicht geben. Der Entwurf kann auch nicht verleugnen, daß er ein Werk der Verständigung ist.



Aber der Entwurf ist nach der Überzeugung des Ausschusses in seiner überwiegenden Mehrheit doch ein Büchlein, das für die Unterweisung unserer Jugend im Religionsunterricht der Schule und im Konfirmandenunterricht sehr wohl brauchbar ist und von dem zuversichtlich zu erhoffen ist, daß es unserer Jugend und damit unserer Kirche zum Segen gereichen wird. Darum bittet der Ausschuß durch seinen Berichterstatter Hohe Synode, dem gestellten Antrag möglichst einmütig zustimmen zu wollen.

Abgeordneter Dr. Brauß: Ich will in diesem Augenblick nicht ein längeres Lied der Freude singen, obwohl man dazu eitel Lust verspüren kann; aber ich handle wohl im Namen der meisten unter uns, wenn ich wenigstens ein paar Töne der Freude anschlage. Es bestand ja doch das, was man mit dem Namen „Katechismus-Steppis“ bezeichnen kann, also ein Zustand, der an der Herstellung eines Katechismusbüchleins für unsere Zeit zweifelte, vielleicht verzweifelte. Aber siehe: aus der Steppis wurde Arbeit, gemeinsame Arbeit, und zur Arbeit kam so etwas wie Vertrauen und, was mehr ist, Wille zu kirchlicher Gemeinschaft. Das sind Dinge, die manchmal mehr bedeuten als manche Programme oder Grundsätze.

Und das ist ja das Große an dem kleinen Büchlein, daß sein Zustandekommen in dieser Stunde nicht auf Zahlen beruht, sondern auf einem Geist, von dem man nur wünschen möchte, daß er nach dem Aufhören der Katechismuskommision übergehe in andere Kommissionen. (Sehr richtig!) Ich will nicht viele Worte machen. Sie wissen, daß es unsererseits an solchem Geist nicht gefehlt hat; denn wenn es in unseren Reihen nichts gegeben hätte als den „bösen Machtwillen“ von uns „bösen Positiven“, dann wäre es wohl so, daß wir in dieser Stunde nicht mit freudigem Herzen ein Werk abschließen dürften, hinter dem die Erwartung so mancher Jahre steht.

Gewiß, das, was wir erreicht haben, ist kein Ideal, nicht ein Wurf, der alle befriedigen könnte. Vielleicht wird der Katechismus der Zukunft am Anfang nicht die zehn Gebote bringen müssen oder

dürfen, sondern Fragen über die Kirche, ihr Wesen, ihr heiliges Werk in unheiliger Zeit. Vielleicht mag es auch so sein — ich spreche damit einen Gedanken von Kabisch aus —, daß die einfacheren Glaubenssätze in Verbindung mit der Biblischen Geschichte gebracht werden und dort stehen müssen, und daß nur die schwierigeren Glaubenssätze in Gestalt eines Katechismus für die oberen Klassen vorbehalten werden. — Ob die sozialen und soziologischen Dinge einmal so stark betont werden müssen, wie es heute schon manche wünschen, steht dahin. Christlicher Glaube, und besonders evangelischer Glaube, wird immer irgendwie starkes persönliches Gepräge zu tragen haben. Darum wird ein Büchlein, das von evangelischem Glauben zeugt und redet, immer diese persönliche Note zum Ausdruck bringen müssen.

Doch wozu über Zukunftspläne und -entwürfe reden? Wir stehen ja in der Gegenwart. Und da darf ich wohl sagen, daß das, was erreicht ist, an pädagogischer Brauchbarkeit und an innerem Wert wohl ohne Zweifel das übertrifft, was wir bislang hatten und haben.

Aber ebenso wichtig erscheint mir das andere, nämlich die Tatsache, daß das neue Büchlein für Lehrer und Schüler allgemein als Norm zu gelten hat und daß dadurch der aus der Pragis heraus gewachsenen Willkür gesteuert wird, in die das alte Büchlein mehr und mehr hineingeraten war; nicht zu reden von dem toten Ballast — von dem ja in einer Kommissionsitzung jemand sprach —, der im alten Büchlein bislang immer wieder mit fortgeschleppt werden mußte.

Und endlich finden die Freunde des sogenannten „Kleinen Luther“ die Stücke, für die sie sich so besonders eingesetzt haben, wenigstens im Anhang, so daß auch hier von einem Fortschritt wird geredet werden dürfen.

Möge das Büchlein Lehrer finden, die in bösen Tagen, vielleicht auf verlorenem Posten, freudige Arbeit tun in freudigem Geiste. Eine so zerrissene Zeit wie die unsere wird schwerlich viel Lösungen finden können. Um so mehr hat sie festzuhalten heilige Losungen vergangener Tage, festzuhalten den Glauben, der andere getragen und der auch uns



hindurchtragen wird. Diesen Dienst der Treue will ja auch das neue Büchlein in seinem bescheidenen Teil tun. Gott segne es darum in Schule und Haus an den Herzen unserer Kinder zu seiner Ehre!

Abgeordneter Paret: Hohe Synode! Die Frage nach der Katechismusreform hat ja schon lange Jahre unsere Kirche und ihre Synoden beschäftigt, aber man ist bei den vielen Entwürfen, die vorgelegen haben, nie über die Kritik und die Unmöglichkeit, sich auf einer Linie zu finden, hinausgekommen zum Willen einer schöpferischen Tat. Wenn es nun heute den Anschein hat, als ob unsere Synode diese Tat zu schaffen bereit sei, so freuen auch wir uns in der kirchlich-liberalen Gruppe darüber und wünschen von Herzen, daß das Werk unserer Kirche Segen bringe. Aber wir glauben doch auch die Bedenken zum Ausdruck bringen zu müssen, die uns immer wieder bewegt haben und auch heute noch bewegen.

Zunächst Bedenken allgemeiner Art; wir fragen uns, ob heute, wo die Geisteskämpfe überall hohe Wellen schlagen und wo man, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem Gebiet der Schule und des Unterrichts, neue Wege und Methoden zu gehen beginnt, die Zeit ist, eine Reform zu schaffen, die im Grund nur eine Fortsetzung des früheren Zustandes bedeutet, oder ob nicht über kurz oder lang eine Reform des ganzen Religionsunterrichts notwendig sein wird, in die dann auch der Katechismus einbezogen würde.

In zweiter Linie haben wir auch bei dem vorliegenden Entwurf, wie bei allen früheren Vorschlägen empfunden, daß ein Lehrbuch, wie es der Katechismus sein soll, nicht durch Kompromißarbeit geschaffen werden kann, sondern daß es das Werk eines einzelnen, von Gott begnadeten Mannes sein müsse. Wir halten uns deswegen für berechtigt, allen diesen Kompromißwerken gegenüber immer wieder eine kritische Stellung einzunehmen.

Als drittes möchte ich erwähnen, daß in unserer Gruppe sowohl gegen einzelne Formulierungen der Antwortfrage wie auch gegen die Anlage überhaupt gerade von autoritativer theologischer Seite nicht zu

unterschätzende Einwendungen erhoben und ausgesprochen worden sind, mit denen wir uns auseinandersetzen mußten.

Daß Bedenken bestehen hinsichtlich der finanziellen Belastung, die die Neuanschaffung des Büchleins mit sich bringt, möchte ich zurückstellen in der Hoffnung und in dem Gedanken, daß vonseiten der Kirchenregierung die Mittel bewilligt werden, daß die Kosten des neuen Buches nicht höher oder wenigstens nicht wesentlich höher kommen als die des alten Büchleins.

Wenn wir trotz dieser Bedenken in unserer Gruppe in der Mehrheit bereit sind, dem Entwurf, wie er uns in seiner veränderten Form jetzt vorgelegt worden ist, zuzustimmen, so geschieht das aus folgenden Gründen:

Einmal: Weite Kreise unserer Freunde haben von Anfang an eine starke Abneigung dagegen gehabt, daß, wie zuerst beabsichtigt, der Kleine Lutherische Katechismus in unserer Landeskirche eingeführt werde. Sie wendeten sich auch gegen eine Überarbeitung, die eigentlich eher geeignet schien, diesem Werk noch das Geniale zu nehmen, das es hat, als es zugänglicher zu machen. Durch das dankenswerte Entgegenkommen der positiven Gruppe ist es uns möglich geworden, diese ablehnende Stellung aufzugeben und in dem Entwurf, wie er in der Kommission ausgearbeitet worden ist, wesentlich eine Überarbeitung des seitherigen, alten Katechismus zu sehen. Das erleichtert uns in weitestem Maße die Zustimmung.

Daß wir neben den Schattenseiten des Kompromisses und neben den verschiedenen Bedenken in einzelnen Fragen der Formulierung im großen und ganzen im neuen Entwurf doch eine einheitlichere Linie sehen und auch manche Verbesserungen formaler Art erblicken können, auch das ist ein Grund, weshalb wir dem Katechismus zuzustimmen geneigt sind.

Als letztes möchte ich aber doch auch auf das hinweisen, was vorhin schon erwähnt worden ist. Die Verhandlungen, wie sie in der Katechismuskommission gepflogen worden sind, und die gegen-



seitige Verständigung, die dort erreicht worden ist, haben uns gezeigt, daß man auf allen Seiten bereit ist, die theologischen Gegensätze, die ja wohl immer in unserer Kirche bestehen werden, gegenüber einer gemeinsamen Aufgabe zurückzustellen in einer Zeit, in der für theologische Streitigkeiten in weiten Kreisen unseres Kirchenvolkes gar kein Verständnis mehr vorhanden ist. Möchte diese Verständigung ein Zeichen dafür sein, daß man auch in Zukunft willens ist, in gegenseitiger Achtung und gemeinsamer Arbeit auf dem Boden der großen Aufgaben sich zu finden, die die Gegenwart uns stellt. Wir würden uns freuen, wenn durch die Annahme des Katechismus endlich Raum und Zeit geschaffen würde für brennende Tagesfragen, die unsere Kirche mehr wie je beschäftigen sollten.

So werden wir in der überwiegenden Mehrheit der kirchlich-liberalen Gruppe für die Annahme des Entwurfs stimmen. Wir hoffen und wünschen, daß mit diesem Büchlein, das uns vorgelegt ist, nun den Lehrern und Kindern ein Lehrmittel in die Hand gegeben werden möchte, das ihnen die Hauptlinien der christlichen Glaubenslehre zu vermitteln vermag und unsere Jugend heranwachsen läßt in christlichem Geiste.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Gestatten Sie, daß ich im Namen meiner Gruppe und als derjenige, der wohl allein hier im Hause sämtlichen Katechismuskommissionen seit dem Jahre 1914 angehört hat, auch ein Wort zu der Vorlage rede.

Ich beginne mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Entwurfs. Es wird vielen von Ihnen bekannt sein, daß im Jahre 1914 einstimmig von der Synode zwei Linien festgelegt wurden, nach denen die neue Vorlage ausgearbeitet werden sollte. Die eine Linie sollte den alten Katechismus als Grundsubstanz herüberführen in das neue Buch, d. h. es sollte der alte Katechismus vereinfacht, er sollte den heutigen pädagogischen Bedürfnissen mehr angeglichen werden. Die andere Linie, die besonders stark betont wurde, war diese: man wünschte, daß die Lutherische Tradition, namentlich der Kleine

Katechismus Luthers, in einem weiteren Umfang als bisher in das Buch hineingearbeitet würde.

Es ist nun von großem Interesse gewesen, wenn man an den sämtlichen Kommissionsarbeiten teilgenommen hat, zu sehen, wie das Schicksal dieser beiden Linien verlief. In der ersten Arbeit, die unter dem Vorsitz von Geh. Oberkirchenrat D. Mayer von einer Viererkommission ausgeführt wurde noch während des Krieges, war man wirklich bemüht, diese Richtlinien streng durchzuführen, den bestehenden Katechismus zu vereinfachen und den „Kleinen Luther“ hineinzuarbeiten. Es ist dabei eine Arbeit entstanden, die nach meiner Meinung gar nicht schlecht und die auch sehr wohl begründet war durch die — leider viel zu wenig beachtete — Denkschrift, die Geh. Oberkirchenrat D. Mayer der Vorlage beigegeben hat. Es war das Schicksal dieses Entwurfs, daß er niemals einer Synode vorgelegen hat; er ist zur Beratung gekommen, und es ist über ihn nicht abgestimmt worden.

Nun hat sich nach dem Krieg und der Umwälzung eine merkwürdige Veränderung vollzogen in dem Sinn, daß plötzlich viel stärker als vorher der Wunsch hervortrat, den Kleinen Katechismus Luthers in den Vordergrund zu stellen. Dieser Wunsch hat sich so sehr verdichtet, daß schließlich ein Moment eintrat, wo die Gefahr zu entstehen schien, daß unsere badische Katechismustradition vollständig verloren gehen könnte. Diejenigen, die mitgearbeitet haben, wissen, daß ich es immer gewesen bin, der dafür eintrat, daß unsere gute badische Katechismustradition nicht verloren gehe. Es ist dann wirklich gelungen, die Linie wieder umzubiegen. Und nun kam das Merkwürdige, daß sich noch einmal eine vollständige Wandlung vollzog und daß sich plötzlich der Ruf erhob: Zurück, möglichst weit zurück zum alten Katechismus! Das geschah namentlich auf den Schul- und den Bezirkssynoden. Als wir dann von neuem in einer Kommission zusammentraten, haben wir uns vor die Lage gestellt gesehen, überhaupt nur dann etwas durchbringen zu können, wenn wir weitgehend auf diesen Wunsch eingingen.

Wir haben uns in meiner Gruppe durchaus immer an die Linie gehalten, die uns von der



Generalsynode 1914 gegeben worden war, und zwar von der gesamten Synode, von den beiden Richtungen des Hauses, Positiven und Liberalen!

Und zwar einmal auf Grund unserer Einschätzung der badischen Katechismustradition. Wir haben dieser Tradition einen Wert nicht absprechen können. Wir haben gewußt und wissen, daß man aus Unionsgesichtspunkten versucht hat, den Heidelberger Katechismus mit dem Lutherischen zu verbinden. Wir sahen aber besonders in dem Aufriß des Katechismus etwas Wertvolles, das wir nicht preisgeben wollten.

Andererseits haben wir uns auch der Berechtigung des Wunsches nicht verschließen können, daß Luther in unserem badischen Katechismus mehr zum Wort käme als bisher. Das hängt zum Teil mit der Bewegung zusammen, die Ihnen bekannt ist, die in den letzten Jahren den Namen Luthers wieder stark in den Vordergrund gestellt hat. Aber auch aus allgemein evangelischen Prinzipien heraus haben wir uns gesagt: es ist sehr wünschenswert, daß unsere Jugend, der wir im Kirchengeschichtsunterricht das Bild Luthers zeigen, ihn auch in seinen eigenen Worten gleichsam erwirbt, ihn aus seinem eigenen religiösen Bekenntnis heraus kennen lernt. Wir haben uns nicht der Einwendung verschlossen, daß manches in Luthers Ausdrucksweise heute veraltet ist und daß der Kleine Katechismus auf anderen wirtschaftlichen und soziologischen Grundlagen beruht, als wir sie heute haben. Aber wir glaubten, daß wir unsern Kindern etwas Gutes tun, wenn wir sie innerhalb unserer badischen Katechismustradition in den großen Fragen des Glaubens, d. h. in den Erklärungen zu den Geboten, zu den drei Glaubensartikeln und auch zum Unser Vater — wenn wir sie einmal konfrontieren dem gewaltigen Glauben und der glaubensgewaltigen Persönlichkeit Luthers. Es schadet unserer Anschauung nach nichts, wenn die Kinder einmal Worte hören und sie ihnen nahegebracht werden, die sie vielleicht noch nicht in ihrem tiefen Gehalt verstehen können, die aber in ihrer Wucht, in ihrer unübertroffenen und unübertrefflichen Kraft Bekenntnisse sind, wie sie bis zur

heutigen Stunde von unserer Kirche nicht mehr erreicht worden sind.

Wir haben die Hoffnung gehabt, es könnte ungefähr das, was die Aelterkommission nun erarbeitet hat, zur Annahme gelangen. Wir mußten allerdings bald einsehen, daß doch andere Anschauungen in diesem Kreise vorhanden waren, und wir wollten nicht etwa eigensinnig auf unserer Anschauung beharren, obgleich wir bedauerten — und ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich es sehr bedauert habe —, daß die Erklärungen zu dem Unser Vater ja nun zwar in den Anhang aufgenommen werden, aber damit doch keine gerade sehr würdige Stelle in dem neuen Buch bekommen. Wir haben aber trotzdem zugestimmt, und zwar deshalb, weil wir dieses Büchlein doch für einen wesentlichen Fortschritt halten.

Es ist richtig — und ich möchte das auch von meiner Seite unterstreichen —: Es ist etwas Wertvolles gewesen, daß innerhalb der vier Gruppen über die großen Glaubensfragen eine Aussprache stattgefunden hat, die man als eine durchaus würdige bezeichnen muß und innerhalb deren man doch stark gefühlt hat, daß sich eine Wandlung vollzieht. Mögen im einzelnen noch so viele Differenzen theologischer Natur vorhanden sein: es hat sich doch gezeigt, daß das nicht mehr Dinge sind, über die man zu Fall kommt und nichts zustande bringt, sondern daß man immer wieder zu einer Einigung geführt wurde und immer wieder zu Ergebnissen kam. Das erscheint so wertvoll, daß wir schon allein darum dieses Buch als ein freudiges Ereignis in unserer Kirche bezeichnen möchten.

Wir sind überzeugt, daß auch der ganze Tenor und die ganze Fassung des Buches eine solche ist, daß man sehr wohl mit ihm arbeiten kann. Es kommt — darin werden wir alle einig sein — bei einem Katechismus, den wir in unserer Kirche, wie ich glaube, niemals werden entbehren können, nicht in allererster Linie auf die Einzelfassung des Buches an, sondern darauf, wie der Unterricht betrieben wird, letztlich auf die christlichen Persönlichkeiten. Wir wünschen, daß unserer Kirche solche Katecheten gegeben werden, die in der Lage sind, aus dem Begrifflichen heraus in das Anschauliche und Le-



bendige zu kommen, und die vor allen Dingen aus einer wahren und tiefen christlichen Überzeugung heraus unseren Kindern die große Schönheit und Herrlichkeit des Evangeliums ans Herz legen und sie dahin führen, daß auch sie es erfahren: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen. (Beifall.)

Abgeordneter Löw: Meine Damen und Herren! Die Stellung, die meine Fraktion von Anfang an — wenigstens seit wir, die Jüngerer, hier in der Synode mit vertreten sind — zu dem Entwurf eines neuen Katechismus eingenommen hat, zwingt auch uns hier vor diesem Hause zu einer Erklärung:

Als der Volkskirchenbund evang. Sozialisten in der letzten Sitzung der Katechismuskommission der vergangenen Synode (1926) die Erklärung abgab, auf eine weitere Mitarbeit an dem nun fertiggestellten Entwurf als Fraktion zu verzichten, tat sie es aus der Überzeugung der Unmöglichkeit, in der ganzen seelischen Zerrissenheit unserer Zeit ein Buch zu schaffen, das auch nur einigermaßen dem religiösen Erlebnisgrund für den Sehnuchtswillen des heutigen Menschen Ausdruck zu geben vermöchte. Und so hat sie denn auch aus dieser Einstellung heraus in der ersten Sitzung der sogenannten Achterkommission erneut den Standpunkt vertreten, unter Zustimmung des liberalen Vertreters dieser Kommission, zunächst einmal in unverbindlicher Weise und ohne Bindung an die bisherigen Wege und damit in einem Aufgeben des Traditions-katechismus unserer Landeskirche der Schaffung eines Religionsbuches, besser eines religiösen Gesamtunterrichtsbuches nahezutreten. Demgegenüber entschied sich jedoch die Mehrheit der Kommission für Beibehaltung der badischen Tradition, zudem unterstützt durch den Auftrag der letzten Synode, den vorliegenden Entwurf von 1927 zum Ausgangspunkt ihrer Kommissionsarbeit zu machen, wenn auch unter Berücksichtigung der in den Berichten und Ergebnissen der Schulsynoden niedergelegten Bedenken und Wünsche. Daß dann die Kommission im Verlauf ihrer Arbeit da und dort durch mehr als nur

redaktionelle Veränderungen über den ihr gesteckten Rahmen hinausging, ist dankbar anzuerkennen. Und auch was nunmehr als fertige Arbeit hier vorliegt, zeigt immerhin gegenüber dem noch im Gebrauch befindlichen Lehrbuch manch beachtlichen Fortschritt. Es steckt in dieser Arbeit viel Fleiß, theologische Gründlichkeit, ernstes Ringen auch mit der Problematik des heutigen Lebens und, was für viele eine Überraschung sein mag — für uns selbst freilich nur die erfreuliche Anerkennung unserer eigenen Position, die wir uns von Anfang an bewußt und gewollt „jenseits von positiv und liberal“ gestellt haben —, weitestgehende Übereinstimmung in dogmatischen Fragen bei Liberalen und Positiven!

Aber, meine Damen und Herren, im ganzen bedeutet dieser Entwurf für uns doch keine Lösung, kein letztes Hindurchdringen zu einer Betrachtung von einem überlegenen Gesamtgesichtspunkte aus! Das ist gewiß nicht allein die Schuld der Kommission; sie mußte oder glaubte Halt machen zu müssen an den Grenzen, vor die sie sich von der Synode für ihre Arbeit gestellt sah. Es ist dieser Entwurf auch in seiner Überarbeitung darum kein neues Buch, sondern wie sein Vorgänger noch das Buch der Frömmigkeit des bürgerlichen 19. Jahrhunderts, aber nicht ein Buch, das herausgeboren ist als ein Wort Gottes aus der Not und geistigen Bewegtheit unserer Zeit. Wohl ist es richtig zu sagen: Gott ist über der Zeit; aber er ist immer auch in der Zeit und jederzeit hat er etwas Besonderes zu sagen. Man kann deshalb auch fragen, ob die Kommission recht daran tat, sich in der Hauptsache an die Reformatoren und hier wieder vor allem an Luther und seinen Kleinen Katechismus zu halten. Wenn aber dieser Weg der aussichtsreichste zu sein schien, dann mußte der ganze Luther zu seiner Verdeutlichung kommen. Gewiß stand für Luther im Mittelpunkt seines religiösen Erlebens zuerst und entscheidend die Frage nach dem Heil der einzelnen Seele. „Wie finde ich einen gnädigen Gott!“ Und wir kennen die Antwort, die Luther geschenkt war: Es ist die „Rechtfertigung allein aus dem Glauben“. Aber das ist doch nur die eine Seite des reformatorischen Glaubensinhalts. Heute ist die



Ergänzung notwendig: Neben der Wichtigstellung des Verhältnisses des Menschen zu Gott die Neuordnung aus einer letzten Verantwortlichkeit des Verhältnisses des Menschen zum Menschen. Das „Ich“, das in Gott seines Heiles gewiß ist, muß sich erleben in dem Erkennen des „Ich in dem andern“, d. h. das „Ich“ muß kommen zum „Du“, zum Glauben muß kommen die Liebe. Sie muß in das Zentrum des religiösen Lebens gerückt und daraus Unendlichkeitskraft, innerste Leidenschaft und Seligkeit für den heutigen Menschen gewonnen werden. Das ist das Wort Gottes an unsere Zeit. Ging es für Luther in erster Linie in der Liebe Gottes um die Rettung der einzelnen Seele, so wird uns heute Gottes Liebe und Gnade vor allem spürbar in der Liebe des Christus, der uns miteinander und durcheinander retten und selig machen will. Rettung und Erlösung aller durch die Liebe, ein Reich von durch Christus Erlösten, darin erlebt sich die Sehnsucht und Hoffnung unserer Zeit. „Wir sehen vor uns, wie seit den ersten christlichen Tagen kein Geschlecht mehr, den Erlöser, der uns hoffen lehrt, der zum Hoffen uns zwingt, durch sein Dasein, durch seine Macht, durch Gottes Glanz und Kraft in ihm.“ Das ist das neue Licht, das in einem neuen Verständnis der Bibel auf die Not unserer Zeit fällt. Meine Damen und Herren! Um dieses neue Verständnis der Bibel geht, wie wir glauben, das religiöse Ringen unserer Tage. Damit aber stellen wir uns auch wieder zugleich voll und ganz auf den Boden der Reformation und der Reformatoren. Denn auch damals fehlte neben dem Kampf Luthers, den, ohne es zu wissen, die ganze damalige Zeit mitkämpfte und stritt, durch allen Kirchenwust und Menschenfäzang hindurch in der Unmittelbarkeit der Beziehung des Menschen zu Gott, zu dem wirklichen Gott, dem gnädigen Gott durchzubringen, nicht der Blick für alle übrige Not jener Zeit, die auch heute noch dieselbe ist und in der Gegenwart am greifbarsten in der sozialen Not vor uns hintritt und heute wie damals im letzten Grund religiöse Not ist. Denn immer ist in der sozialen Not die religiöse Not miteingeschlossen, weil auch sie Not ist um Gott, der in der sozialen Frage aufklingt als ein Schrei

aus der Tiefe, ein Schrei nach Rettung, nach Hilfe. Wo aber im Ernst diese Frage nach der Hilfe gestellt wird, da ist es immer die Frage nach Gott, der die Hilfe ist. Darum ist auch für uns die soziale Frage zuerst und zuletzt eine religiöse Frage oder besser gesagt, die religiöse Frage, wie sie sich unserer Zeit darstellt. So geht es uns in dem heutigen Kampf um die Lösung der sozialen Frage nicht etwa in erster Linie um die Auseinandersetzung zwischen bürgerlichem und sozialistischem Denken, als den Brennpunkten, um die, nur von außen gesehen, dieser Kampf kreist, sondern um etwas unendlich viel Größeres: Um Gott und sein Reich! Wir könnten es auch freilich so formulieren: Um den Durchbruch des lebendigen Gottes durch diese innerlich stark schon erschütterte geistige Bürgerlichkeit unserer Zeit. Das ist die Spannung, die gefühlt werden muß, die nicht wir machen, in die wir einfach hineingestellt sind und um deren Lösung zu ringen uns von Gott in dieser Zeit als unsere besondere Not und Aufgabe auf die Seele gelegt ist.

Und das eben ist es, meine Damen und Herren, was wir an diesem Katechismus vermissen. Es „fehlt“, um nochmals ein Wort unseres Freundes Rappes aufzugreifen, das er in der letzten Synode an der gleichen Stelle hier aussprach, „es fehlt diesem Katechismus die religiöse Gesamtspannung, welche wir der Jugend unserer Tage übermitteln wissen wollen“. Darum sind wir auch nicht der Ansicht, daß unsere Jugend aus dieser Spannung herausgenommen werden dürfte, ja müßte, und daß wir ihr vielleicht gar noch einen Dienst damit leisten; wie wir auch nicht die Auffassung zu teilen vermögen, daß die „Ruhe“, wie gelegentlich gesagt wurde, sich in einem Katechismus besser ausmacht, als die Problematik der heutigen chaotischen geistigen Lage in die jungen Herzen zu tragen und sie unruhig zu machen. Als ob diese Jugend nicht auch Kind unserer Zeit wäre und nicht schon selbst fühlte, wie Welt und Leben nicht einfach neben Gott hergehen können, so daß es auch im Unterricht heute nicht so sehr darum geht, den Intellekt anzufassen, als vor allem auf das Gefühl und den Willen, mit einem Wort auf das Gewissen des Kindes zu wirken.



Gott selbst hat sie ja in diese Welt hineingestellt, er hat sie aber auch zu Kindern, zu Bürgern seines Reiches berufen, und so werden sie es auch fassen können, wenn man ihnen das aufzuzeigen und sie dorthin zu führen versucht. Wenn man es unternimmt, ihnen deutlich zu machen, wie das gesamte Wirken Gottes in Schöpfung, Mensch und Bibel und besonders in dem Wirken Jesu Christi darauf gerichtet ist, den ganzen Kosmos aus der Gottesferne in die von Anfang an geplante Gottesgemeinschaft und Gottesebenbildlichkeit hinein zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nun freilich damit nicht sagen, daß diese Spannung nicht immer auch wieder von den Freunden und Mitarbeitern der Katechismuskommission empfunden und ernstlich gefühlt worden wäre. Es fehlte in unsern Sitzungen nicht an dramatischen Augenblicken, wo schon in der Auktorisation mehr als einmal die gemeinsame Arbeit zu scheitern und auseinanderzufallen drohte, weil das lösende und alle befreiende Wort nicht gesagt werden konnte — nicht etwa aus den alten Spannungsgegensätzen dogmatischer Bindung von „positiv und liberal“, die oft kaum mehr als nur noch ein bloßes Vorzeichen schien, sondern in dem Aufeinanderprallen der Geister von gestern und heute, von Tradition und Beharrung und der geistigen Bewegtheit unserer Tage. Und konnte diese Spannung noch deutlicher aufgezeigt werden und von allen aufs allerstärkste gefühlt, als in dem Entwurf einer Erklärung zu den Vater-Unser-Bitten seitens der volkskirchlichen Gruppe, der uns die ganze Unversöhnlichkeit zwischen dem geistigen gestern und geistigen heute offenbar werden ließ! Und doch ist auch für uns selbst dieser Entwurf erst nur ein Versuch einer Vergegenwärtigung Gottes in unserer Zeit, ein ganz und gar Vorläufiges, nur ein Hinweis auf das, was wir wollen. Und wo wir darum Ansätze und Spuren in der Richtung auf das, was wir selbst wollen, erhoffen, ersehnen, in der Kommissionsarbeit finden, da wollen auch wir dessen, auch wenn's nicht viel ist und in der Formulierung noch allzu vorsichtig und bürgerlich ruhig, von Herzen uns freuen. Es wird nicht umsonst sein. Ein Anfang ist da, der uns Größeres noch hoffen

läßt. Und vielleicht ist doch schon der Zeitpunkt viel näher, als es die wähen, die in dieser Stunde glücklich und stolz sind, ein Werk nun unter Dach und Fach gebracht zu haben, das von seinen ersten Anfängen an bis zu seiner Vollendung fast 1½ Jahrzehnte hinter sich brachte; der Zeitpunkt, da in geschlossener Kampffront von rechts bis links ein Angriff vorgetragen werden wird, dem jetzt schon einmütigen Ausdruck zu geben und ihn auch im Katechismus glaubens- und willensmäßig zu verankern, die Kommission noch nicht den Mut fand:

Zu verkünden der heillosen Welt das Heil,

Zu bringen der selbstfüchtigen Welt Gerechtigkeit und Liebe,

Und wachzuhalten die Hoffnung, daß der Herr seinem Reiche zum Siege verhilft.

Ja, meine Damen und Herren, mag eine solche Stimme auch diesmal noch als unzeitgemäß in der allgemeinen geistigen Bürgerlichkeit dieser Synode und ungehört wie eine Stimme der Wüste verhallen, sie gibt uns doch Hoffnung, daß sie, um mit den Worten eines Kommissionsmitgliedes zu reden, vielleicht fürs erste einmal wenigstens als „gute Disposition zu einer Pfingstpredigt“ eine fröhliche Urständ erlebe. Mehr zu erwarten, hieße die Voraussetzungen, die für die Kommission zu ihrer Ablehnung führten, überspannen und für den Augenblick noch Unmögliches fordern. Man kann nicht angreifen, wo kaum schon die Notwehr gefühlt wird. Die Weisheit des Alters will Ruhe. So ist auch das vollendete Werk bei manch verheißungsvollem Ansatz zu einem wirklichen Neuen im ganzen nur ein getreues Spiegelbild dieser hohen Synode: viel abgeklärte Weisheit, vorsichtiges Wägen und wenig wirkliches in die Zukunft weisendes Wagen aus einem innersten Gestößen- und Gedrängtsein heraus; geistige Satttheit und bürgerliches Bescheiden im Haben. Aber wir können warten; und wir warten in Hoffnung, weil wir überzeugt sind, daß einmal noch auch in diesem Haus uns das erlösende Wort zuteil werden wird. Wir verstehen, daß Sie, meine Herren, in der Entscheidung, die nachher gefällt werden muß, nicht anders entscheiden können, als Sie entscheiden werden und müssen. Sie haben auf



Ihrer Seite die Tradition, sind die Träger der Kirche, so wie sie heute noch ist; wir sind die Traditionslosen, sind die Träger der Kirche von morgen, nicht gehemmt durch dogmatische Bindung und die Frömmigkeitsformen einer langsam verblaffenden geistigen Bürgerlichkeit! Aber darum suchen Sie auch uns zu verstehen! Wir müssen die sein, die wir sind, nicht weil es in unser Belieben gestellt ist, wie wir sein wollen, sondern aus einem innersten Zwang, dem wir nicht ausweichen dürfen und können! Dieses beiderseitige Mühen führt uns aber auch wieder zusammen, die wir alle aus einer letzten Verantwortlichkeit heraus handeln. So soll das „Nein“, das wir aussprechen müssen und in das ich mich selbst miteinschleife, keinen Verzicht auf weitere Mitarbeit an dem neuen Werke bedeuten, das für uns mit dem heutigen Tage nicht abgeschlossen sein kann, sondern ebenso sehr ein glaubensmutiges „Ja“ hinüber zu allen denen, die „Positiv“ oder „Liberal“, bereit sind, in einer freien Arbeitsgemeinschaft um den Geist unserer Zeit weiter zu ringen, bis Gott auch in dieser Frage das lösende Wort spricht, auf das unsre Zeit wartet und das wir heute noch nicht aussprechen können. Möge er es bald sprechen! Aber er kann es nicht, wenn wir nicht gerüstet sind! So wollen wir wenigstens jetzt schon eins tun: tief einsehen, daß es nötig ist; uns erfüllen lassen mit aller Not und Hoffnung der Zeit; und unserm Gott entgegengehen, daß er zu uns kommen kann mit seinem Wort und seinem Reich!

Abgeordneter Weiskopf-Heidelberg: Ich habe nicht die Absicht gehabt, eine Rede zu halten; ich komme also nicht mit einer fertigen Ansprache zu Ihnen; sie ist aus dem Moment geboren.

Ich beginne mit einer Bemerkung, die der Fürst Bülow in seiner Lebensbeschreibung gemacht hat: daß ihm einmal ein englischer Minister gesagt habe: „Sagen Sie einmal: Warum reden denn Ihre Abgeordneten im Parlament so viel von Weltanschauung? Bei uns spricht kein Mensch von Weltanschauung; wir fassen die Dinge von den praktischen Gesichtspunkten auf, die gelagert sind in der Sache selbst.“ Nun scheint ja wohl eine Synode am aller-

ersten von allen Parlamenten berechtigt zu sein, auf Weltanschauungen zurückzukommen. Aber es ist doch eine eigene Sache mit den reichlich, sagen wir einmal, kosmischen Spaziergängen, die auch bei uns in unseren Verhandlungen gemacht werden und gemacht worden sind. Man kann selbstverständlich um alle Dinge herum weltanschauliche Betrachtungen setzen. Es fragt sich nur, ob sie dadurch gefördert werden oder ob dadurch im Augenblick in den Verhandlungen und Entschliessungen starke Erschwerungen herbeigeführt werden.

Eine Katechismusfrage scheint nun von allen gerade diejenige zu sein, welche am meisten von solchen weltanschaulichen Gesichtspunkten aus schwierig gemacht ist. Ich habe es begrüßt und lobe es, daß, wie ja auch heute schon betont worden ist, gerade diese Dinge nicht den Ausschlag gegeben haben, sondern daß sich diejenigen, die sich über diese Katechismusfrage miteinander haben auseinandersetzen müssen und sich haben den Kopf zerbrechen müssen, vielfach beschränkt haben auf die rein praktischen Fragen und ihre Lösung, daß sie sich ganz genau gesagt haben: sobald wir auf Weltanschauliches und auf Dogmatisches den Schwerpunkt legen, dann ist der Streit da, dann ist überhaupt gar keine Aussicht vorhanden, daß ein gemeinsames Werk zustande kommt. Ich halte das für einen großen Vorzug und für außerordentlich dankenswert allen denen gegenüber, welche in der Katechismuskommission gearbeitet haben.

Es ist doch klar: Es handelt sich hier bei diesem Werk um eine Synthese; das ist die Synthese „Glaube und Kind“. Und „Kind und Katechismus“, das ist das Wesentliche. Das ist die Frage: Was muß geleistet werden, damit das Kind etwas hat von diesem Katechismus? Wie muß der Katechismus beschaffen sein, damit er für das Kind tauglich ist? Und so ergibt sich sofort aus dieser Synthese des Anfangs die praktische Folgerung: Das Büchlein muß möglichst unkompliziert sein. Denn zu welcher Zeit auch immer ein Kind geboren sein mag, ob heute oder vor hundert Jahren oder länger her: die Seele des Kindes ist und bleibt unkompliziert, die Kindesseele ist und bleibt zunächst einmal völlig



unbelastet von allen diesen Dingen, von denen wir vorhin gehört haben, und die Kindesseele soll verschont bleiben mit diesen Dingen, sie soll vielmehr erst einmal aufgebaut werden mit den unkomplizierten fundamentalen Dingen des Glaubens, sie sollen ihm sich nähern nicht in der Form irgendeiner Kritik an der Zeit, nicht in der Form einer Ablehnung, sondern in der Form der positiven Darbietung — positiven Darbietung im besten Sinn —. Und daher nehme ich nicht den geringsten Anstoß daran, wenn ein Lehrbüchlein wie der Katechismus sich in diesen Glaubensdingen auch einmal in einer massiven Weise ausdrückt, wenn es einmal massive Gläubigkeit darbietet: massive Gläubigkeit, die ich als erwachsener Mensch mir ganz gut vergeistigen kann, die ich auflösen kann mit dem Radium der inneren jeelischen Lebendigkeit in Seelenflüssiges; aber das Kind selbst kann das nicht, wir müssen ihm etwas geben, seine Seele muß etwas haben, an dem es eine gewisse Handgreiflichkeit des Glaubens und einen gewissen Halt hat. Der Halt und diese Handgreiflichkeit werden einmal von dieser Seele, wenn sie wächst und sich vertieft und verstärkt, verarbeitet werden und vielleicht auch umgearbeitet werden, vielleicht gründlich umgearbeitet werden.

Und so möchte ich zum Schluß doch den Wunsch aussprechen, daß, wenn man sich so viel Mühe gegeben hat mit der Ausarbeitung dieses Katechismus — wobei ja die Antwortfäße eigentlich die Schwierigkeit gebildet haben; denn, soviel ich gemerkt habe, ist ja verhältnismäßig wenig Zeit auf die Spruchbeigabe und auf die Beigabe der Liederverse verwendet worden —, daß nun eben gerade das, was so viel Mühe gekostet hat und wobei sich jede Seite so viel Verzicht auferlegt hat, nicht liegen bleibt und daß es nun nicht wieder viele gibt, die sich einfach darum nichts kümmern und es nicht lernen lassen wollen, sondern daß es nun auch wirklich gelernt wird und daß wir dafür sorgen, daß einmal in dieser labilen Zeit, ganz besonders in dieser in kirchlicher Hinsicht, in religiöser Hinsicht so labilen Zeit, Denkgewohnheiten wieder in unser Volk eingeführt werden durch Gewöhnung an ganz bestimmte Formulierungen des Glaubens. Es ist höchste Zeit, daß

wir unsere Aufmerksamkeit darauf richten, daß solche Denkgewohnheiten geschaffen werden. Denn das früher statutarische Gebiet der Liturgie ist ja nun auch in diese individualistische Strömung hineingeraten. Die Menschen hören ja heute, wenn sie von einer Gemeinde in die andere gehen, nicht mehr die alten, ihnen vertrauten und in das Herz gewachsenen Gebete, sondern sie hören immer wieder andere Formulierungen. Auf diese Weise zerreiht man den inneren Zusammenhang unserer Gemeinden und unserer Kirche. Wir müssen ganz besonders für die Jugend verlangen, daß eine bestimmt umschriebene, gesicherte Basis der Seele des Kindes anvertraut wird, damit wir endlich einmal wieder aus dem Zustand der individualistischen Zerrissenheit zu etwas Kompaktem und Zusammenpassendem gelangen können. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Koppert: Hohe Synode! Ich lade Sie ein, von dem Höhenflug grundsätzlicher Ausführungen zurückzukehren auf den Boden praktisch-nüchternen Erwägungen.

Ich habe nicht die Absicht, mit dem verehrten Herrn Professor D. Frommel die via dolorosa zurückzugehen, die die Katechismusfrage seit Jahren gegangen ist, und ich will auch nicht an den einzelnen Leidensstationen verweilen, sondern ich will zurückschauen auf den Ausgangspunkt, den alten Katechismus, von wo der Weg ausgegangen ist hin zu dem Entwurf, wie er jetzt der Hohen Synode zur Beschlußfassung vorliegt.

Es war mir ebenso interessant wie Herrn Professor Frommel, wie der Weg verlief, wie er sich immer mehr abwandte von Luther, der am Ziele stand, und wie er eine unverkennbare Schwentung nahm hin zu dem alten Katechismus. Ich für meine Person habe dann auch noch den letzten Schritt getan und bin wieder beim alten Katechismus angelangt. Es ist außerordentlich interessant, wie es zusehends so geworden ist, daß wir schließlich den Zustand erreichten, daß von den Erklärungen zu den zehn Geboten neun mit einer kleinen Veränderung aus dem alten Katechismus wieder aufgenommen worden sind.



Ich frage nun: Wie ist das Verhältnis des Ihnen vorliegenden Entwurfs zu dem alten Katechismus? Da stelle ich folgendes fest:

Der 1927er Entwurf enthielt 69 Fragen, der Entwurf der Aelterkommission vom Jahre 1928 95 und der jetzige hat 101. Von diesen 101 Fragen sind 4 wahlfrei, die übrigen müssen gelernt werden. Trotzdem die Erklärungen zu dem Unser Vater in den Anhang zu stehen kommen, bleiben immerhin noch 85 Fragen zu lernen. Im alten Katechismus waren es zuletzt nur noch 75, d. h. also, 10 Fragen weniger wie in dem jetzigen. Es kann demnach von einer Kürzung des Memorierstoffes gar keine Rede sein, ja, es kann, wenn Sie hinzunehmen, was im Anhang steht, von einer Kürzung des ganzen Katechismus nicht die Rede sein.

Weiter: Von den 95 Fragen des 1928er Entwurfs standen nach meiner Zählung schon 40 wörtlich im alten Katechismus und nur unwesentlich verändert 12, das sind zusammen 52. Durch die Arbeit der letzten Kommission kamen noch 10 hinzu. Es sind also in dem jetzigen Entwurf zusammen 62 Fragen aus dem alten Katechismus.

Ich nehme hinzu, daß das Spruchmaterial im großen und ganzen dasselbe ist. Es war ganz charakteristisch, daß wir im Ausschuß den alten Katechismus neben uns liegen hatten und immer wieder nachsahen, ob das Spruchmaterial des alten Katechismus sich auch im neuen wieder findet.

Ich weise weiter darauf hin, daß nun das Nebeneinander von Sprüchen, die gelernt werden sollen, und solchen, die nur zu lesen und zu behandeln sind, auch in dem neuen Entwurf beibehalten ist.

Hohe Synode! Ich halte eine Kürzung des Katechismus für unbedingt erforderlich, wenigstens hinsichtlich des Memorierstoffes. (Sehr richtig!) Wenn es auf einem Gebiet gilt, dann gilt es auf diesem: Non multa, sed multum! Wir wissen aus Erfahrung, wie schwer gerade in unseren Tagen in den Familien, die innerlich ablehnend gegenüber dem gesamten Religionsunterricht stehen, die Kinder dazu zu bringen sind, daß sie den Katechismus auch

wirklich lernen. Wir wissen aus der Erfahrung heraus, wie die Katechismusnot nicht in dem Buchlein besteht, sondern in dem Unwillen, gerade diesen Stoff vonseiten vieler Lehrer, aber auch der meisten Kinder, praktisch zu verarbeiten. Und ferner: Vergleichen Sie bitte selbst, ob die Antworten in dem neuen Entwurf wirklich — ich gebe zu, daß sie in einigem persönlicher sind —, wirklich im großen und ganzen weniger abstrakt und weniger theologisch sind.

Wenn ich das hinzunehme, dann kann ich nicht finden, daß auch in dieser Hinsicht ein merklicher Fortschritt gegenüber dem alten Katechismus festzustellen wäre. Wir haben im wesentlichen vor uns eine Rückkehr zu dem alten Katechismus und seine Überarbeitung. Wir haben vor uns eine Kompromißarbeit mit all ihren Nachteilen. Ich brauche jetzt nicht noch darauf einzugehen, das ist von anderer Seite schon betont worden.

Wenn ich das ausspreche, so will ich keineswegs all den Männern, die in so fleißiger, treuer und geduldiger Arbeit sich zusammengefunden haben, am Zeug flüchten; sie haben getan und geleistet, was geleistet werden konnte. Es ist mir auch, und mir ganz besonders, ein Bedürfnis, hinzuweisen auf diese harmonische Zusammenarbeit in dieser Kommission. Es war von allen Seiten der gute und starke Wille unverkennbar, einander zu verstehen, auf einander Rücksicht zu nehmen, einander entgegenzukommen, auch auf liebgewordenes Gut zu verzichten, nur damit etwas Wertvolles zustande käme. Das ist eine Gesinnung, die einen wesentlichen Fortschritt bedeutet gegenüber den Einstellungen früherer Zeiten. (Sehr richtig!) Ich gestehe Ihnen, daß diese Erscheinung zu den schönsten Erlebnissen gehört, die ich auf dieser Synode haben durfte. Diese Gesinnung beruht auf der Erkenntnis der Schwierigkeit, das in den Seelen flutende Leben in Worte zu fassen und auf einen zutreffenden Ausdruck zu bringen; sie beruht auf der Einsicht, daß dieses Leben nicht zusammenfällt mit der Zugehörigkeit zur Partei und daß es davon unabhängig ist. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Gesinnung Gemeingut unseres ganzen evangelischen Volkes würde. Die wären in der Tat in unserem Ausschuß nicht auf ihre Rech-



nung gekommen, die ihr Süllein auf dem Feuer der Parteigegeusätze zu kochen pflagen.

Es hat sich aber trotz alledem bei mir der Eindruck vertieft, daß durch eine solche Arbeit in einer Kommission nicht ein Werk zustande kommen kann, das nun eine längere Lebensdauer erwarten darf. Ich komme nicht auf das zurück, was von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden ist, daß es nicht zeitgemäß erscheint, gerade jetzt einen Katechismus zu machen, in einer Zeit, in der wirklich alle Fragen problematisch geworden, in der diese Fragen von neuem in Fluß gekommen sind auf allen geistigen Gebieten, auch auf dem wirtschaftlichen. Ich hätte es begrüßt, wenn man hätte zuwarten wollen, bis uns Gott den Mann geschenkt hätte, die große religiöse Persönlichkeit, die nun in einem großen Wurf ein Werk schaffen würde aus einem Guß, das bei aller Verschiedenheit der Meinungen uns doch innerlich zu einer Zustimmung gezwungen hätte. Aber das Warten ist eine schwere Sache. Aber es ist ein Ausfluß des Glaubens, so daß wir auch da stillhalten und warten, wo wir gerne etwas machen möchten, daß wir in Demut unsere Wünsche zurückstellen, bis unser Gott spricht. Aber ich kann es sehr wohl begreifen, daß nun Freunde, die innerlich mit der Gestaltung des Entwurfs, wie er Ihnen vorliegt, nicht einverstanden sind und die es aussprechen: ich könnte auch weiterhin mit dem alten Katechismus arbeiten — daß sie sich doch entschlossen, dem Entwurf zuzustimmen, aus der Erwägung heraus: „Nun endlich einmal muß ich nicht mit leeren Händen heimkommen, sondern kann etwas mitbringen, das immerhin nach meiner Meinung einen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand bedeutet.“

Es ist vorhin der Ausdruck gefallen von dem Ruhebedürfnis des weisheitsvollen Alters. Ich möchte mich davon ausnehmen (Heiterkeit). Ich möchte das aber ausdehnen auf unser Kirchenvolk. Ja, es ist wirklich ein Bedürfnis nach Ruhe vorhanden, und es ist etwas Gutes, daß man diese Ruhe begehrt; und man soll eine Beunruhigung in ein Volk hineintragen erst dann, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und wenn die rechte Zeit dazu gekommen ist.

Ich lege großen Wert darauf, daß man gerade im religiösen Leben an dem bewährten Alten festhält, das uns überkommen ist von unserem Herrn Christus und den Vätern, festhält auch in der Formung, wie sie uns überkommen ist. Es erscheint mir erstrebenswert, daß in den Familien die Alten mit den Jungen Katechismus lernen können, daß der Vater und Großvater sagen kann: „Nein, Junge, das heißt nicht so, sondern es heißt so; so haben wir es gelernt“. Das ist ein außerordentlich wichtiger Faktor. Ich wiederhole: ohne Not sollte man davon nicht abgegangen sein.

Ich bedauere, daß wir — nach meinem Verständnis und nach meinem Ermessen ohne dringendes Bedürfnis — dazu gekommen sind, den alten Katechismus aufzugeben, ohne daß wir an seine Stelle etwas setzen, von dem einer unter Ihnen sagen kann: „So, nun haben wir etwas geschaffen; das reicht nun einmal für ein paar Generationen“. Es war mir interessant zu hören, daß man sich damit beruhigt: „Nun, wir schaffen zunächst einmal für die nächste Generation“. Das ist wohl eine falsche Bescheidenheit. Wenn Sie auf diesen Standpunkt kamen, nun, dann haben Sie doch auch die Zivilcourage zu sagen: „Wir können's nicht, wir vermögen's nicht, wir haben den ehrlichen Versuch gemacht, wir wollen warten, bis unser Gott uns etwas Neues schenkt“.

Hohe Synode! Das waren für mich Erwägungen, die mich dazu kommen ließen, in der jetzigen Zeit, in der wir stehen, zu sagen: „Wir wollen an dem alten Katechismus festhalten“. Nicht, als ob ich darin ein Ideal sähe, nicht, als ob der jetzige Entwurf nicht einen Fortschritt bedeutete; aber er ist nicht ein solcher, der uns berechtigte, den alten Katechismus aufzugeben und unserem Volke den neuen Entwurf zuzumuten. Ich rede nicht von den Kosten. Wenn der neue Katechismus etwas bedeutet, was wesentlich über den alten hinausführt, dann können wir unserem Volke auch in der Zeit wirtschaftlicher Depression Kosten zumuten. Ob wir aber bei den Erwägungen, wie ich sie angestellt habe, es noch können, das ist eine andere Frage. Aber ich



hebe darauf nicht ab; für mich ist das andere viel wichtiger, das ist die Beunruhigung ohne Not.

Sie werden den Entwurf annehmen, und ich weiß, was ich hier ausgesprochen habe, wird Sie in Ihrer Stellungnahme nicht beeinflussen. Ich werde auch nicht schließen mit irgendeinem Miston etwa der Verärgerung; nein, ich will vielmehr damit schließen, daß ich sage: Wenn Sie den Entwurf annehmen, dann möge Gott ihn segnen draußen in der Arbeit, nicht bloß in der Schule, sondern auch im Haus.

Abgeordneter Pfeiff: Hohe Synode! Bisher haben nur Pfarrer zu diesem Katechismusentwurf gesprochen und Mitglieder der Katechismuskommission. Gestatten Sie mir, daß ich als Laie das sage, was ich darüber denke.

Ich fange damit an, daß ich sage: ich freue mich außerordentlich darüber, daß wir zu einem Abschluß kommen. Ich begrüße die Lösung der Spannung, die tatsächlich vorhanden war und sich schon fast zehn Jahre hingezogen hat. Ich begrüße das Aufhören der Ungewißheit, die sich ganz selbstverständlich in das ganze Kirchenvolk hinein verbreitet hat. Ich begrüße, daß man nicht resigniert sagt: „Wir wollen warten, bis etwas Besseres kommt“, sondern ich halte es für unsere Pflicht, auch wenn wir mit unzulänglichen Mitteln arbeiten, trotzdem es zu versuchen, vorwärts zu kommen.

Die Herren, die sich von Berufs wegen mit dem Katechismus befassen, sehen ihn — das scheint mir vielfach übersehen zu werden — viel komplizierter als wir Laien, die wir ihn nicht ausschließlich als ein Mittel betrachten, das wir den Kindern in die Hand geben, sondern — ich möchte dies wenigstens für mich aussprechen — das auch für uns Erwachsene noch etwas bedeutet.

Es wurde davon gesprochen, daß er etwas Massives in seinen Antworten bringe. Das ist in meinen Augen kein Mangel, sondern ein Vorzug, und zwar deswegen, Hohe Synode, weil wir doch Tag für Tag und Stunde für Stunde Kompromisse schließen müssen in unserem Leben und weil durch unser aller Leben nach meinem Empfinden doch die

Sehnsucht hindurchgeht, in Gewissensfragen, in Fragen, die das Äußerste angehen, keine Kompromisse zu machen, sondern sich zu einem ganz bestimmten Standpunkt hindurchzuringen. Und dazu kann, Hohe Synode, nach meiner Meinung auch den Erwachsenen der Katechismus in die Hand gegeben werden.

Es hat in unserer Gemeinde hier in Karlsruhe ein Geistlicher einmal den Versuch gemacht, einen Konfirmandenunterricht für Erwachsene abzuhalten. Dieser Unterricht hat überraschend viel Zuhörer gefunden. Ich bin überzeugt, daß, wenn der Versuch gemacht würde, einen Katechismusunterricht für Erwachsene einzurichten, der gleiche Erfolg erzielt würde; denn die darin behandelten Fragen bewegen tatsächlich viel mehr, als man gemeinhin annimmt.

Und nun noch eines: Ich kann diesen neuen Katechismus, den wir heute annehmen werden, auch nicht als einen Abschluß, als eine Schranke ansehen, aber als einen Markstein auf dem Wege vorwärts, der schließlich münden soll im Reiche Gottes.

Abgeordneter Dr. Aschoff: Hohe Synode! Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Ausführungen über den Katechismus weltanschauliche Fragen berührt werden müssen. Ich möchte deswegen auch auf einige Sätze zurückkommen, die vorhin der Herr Abgeordnete Löw gesagt hat.

Er hat nicht nur von der „Ruhe“ gesprochen, sondern er hat auch noch hinzugefügt die „fette Ruhe“; und das ist schon etwas ganz anderes wie Ruhe. Ruhe ist notwendig zur geistigen Sammlung, und ich lasse mir den Ehrennamen eines ruhigen Mannes für jeden Synodalen gerne gefallen. Dagegen möchte ich den Beinamen einer „fatten Ruhe“ doch zurückweisen. (Sehr richtig!) Es handelt sich hier allerdings um einen etwas komplizierten Begriff, den der Herr Abgeordnete Löw dadurch etwas einzuschränken versuchte, daß er ihn schmückte mit dem Beinamen der „Weisheit“. Aber in Wirklichkeit glaube ich doch, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löw heraus hören zu müssen, daß er der Meinung ist, daß die wirkliche Weisheit, das Wissen, das den rechten Weg bedeutet, nur bei ihm



und nur bei seiner Gruppe ist, und nicht bei uns. (Zuruf vom Volkskirchenbund.)

Der Herr Abgeordnete Löw hat ausgeführt, daß die neue Kirche als zukünftige Kirche — als deren Vertreter er sich fühlt, während er uns für die absterbenden Vertreter einer bereits halberstarten Kirche hält — die Aufgabe hätte, das soziale Gewissen zu stärken und das soziale Element in die Kirche hineinzutragen, und daß in Luthers Katechismus nur die Frage des persönlichen Verhältnisses von Mensch zu Gott geregelt ist, dagegen nicht die Frage des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, wenn er auch anerkannt hat, daß im Katechismus das Verhältnis von Mensch zu Mensch doch auch berührt wird. Nun bin ich der Letzte, der in dieser Synode — und ich glaube mich mit fast allen Mitgliedern darin einig — etwa verleugnen würde oder wollte, daß die soziale Frage eine so brennende ist, daß auch unsere Kirche sich mit ihr auf das intensivste beschäftigen muß, und ich habe zu meiner Freude aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten die Anerkennung entnommen, daß alle Anregungen sozialer Natur auch auf dieser Seite warm aufgenommen worden sind. Aber ich möchte doch glauben, daß die andere Frage, nämlich des Verhältnisses von Gott zu Mensch, nicht zurückgeschoben werden darf, sondern daß sie immer, wie ich glaube, die übergeordnete Frage sein wird; denn wenn das Verhältnis von Mensch zu Gott nicht geregelt ist, kann auch nicht das Verhältnis von Mensch zu Mensch geregelt werden. (Sehr richtig! — Zuruf von der volkskirchlichen Gruppe: Nur ergänzend!) — Darf ich vielleicht aussprechen! — Ich möchte sagen, daß das Verhältnis von Mensch zu Gott sehr schwierige und noch viel schwierigere Probleme enthält als das Verhältnis von Mensch zu Mensch. Wer von uns unter der Wucht der materialistischen Jugenderziehung aufgewachsen ist, wie sie im vorigen Jahrhundert das Vorherrschende war, wer, wie ich, Naturforscher und Arzt ist und sich doch ganz anders als vielleicht die Herren Pfarrer mit diesem schwierigsten Problem der Auseinandersetzung zwischen Naturwissenschaft und Religion zu beschäftigen hat, der weiß um die großen Räte, welche der einzelne

hier durchzukämpfen hat. Ich möchte nur wünschen, ja, ich kann es jedem wünschen, daß er einmal so schwere Kämpfe durchgemacht hat, wie ich sie habe durchmachen müssen. Und diese schweren Kämpfe sind meines Erachtens gleichwertig den schweren Kämpfen, die wir alle durchzukämpfen haben durch die soziale Frage und sie dürfen dagegen nicht zurückgesetzt werden.

Ich sehe, wenigstens meinem Empfinden nach, in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löw ein Werturteil, in welchem wir — oder, besser gesagt (ja, so bezeichnet er uns): die „bürgerliche“ Richtung — oder was es heißen soll; das verstehe ich nicht ganz —, die sich quasi nur mit der Frage des Verhältnisses von Mensch zu Gott beschäftigt, nun als minderwertig bezeichnet wird, als die absterbende oder abgestorbene Kirche. Herr Abgeordneter Löw, wenn das wirklich eintreten sollte, daß die zukünftige Kirche, die Sie vertreten, sich nur mit dieser Frage beschäftigen würde, nämlich des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, dann, fürchte ich, wird es nicht die christliche Kirche sein (Zuruf von der volkskirchlichen Gruppe); sondern ich bin überzeugt, daß auch auf unserer Seite, obwohl wir weiße Haare haben, doch noch ein Herz schlägt und wir noch entwicklungsfähig und denkfähig sind und nicht „fett“ und müde und „halberstart“ sind, sondern, genau so wie Sie für sich, für uns in Anspruch nehmen können, weiterzuarbeiten an der Gesamtkirche. (Sehr richtig!)

Ich möchte glauben, daß es sehr wertvoll ist, daß in einer solchen Synode die Vertreter der verschiedensten Richtungen hier versammelt sind, um den Boden für das gemeinsame Wirken zu finden; und wenn Sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, Vertreter des Sozialismus zu sein, wie Sie es tun, so nehme ich für mich in Anspruch, nicht nur Vertreter des Sozialismus, sondern gleichzeitig Vertreter des Individualismus zu sein.

Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie zum Schluß sagten, Sie könnten doch in dem Katechismusentwurf, wie er heute vorliegt, einen geeigneten Boden für die Weiterarbeit sehen. Dann habe ich aber nicht verstanden, daß Sie ihn ablehnen wollen. Wenn



man ablehnt, so sagt man: das ist nichts; Sie haben gleichzeitig abgelehnt und angenommen. Das ist etwas, was ich nicht ganz verstehen kann.

Ich nehme diesen Katechismusentwurf an, nicht etwa, weil ich ihn für etwas Vollendetes halte; Menschenwerk wird niemals vollendet sein, es wird immer wieder der Erneuerung bedürfen. Ich würde auch einen anderen Katechismus annehmen, wenn von Ihrer Seite uns einer hier vorgelegt worden wäre, der nicht nur die Frage des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, sondern auch die des Verhältnisses von Mensch zu Gott in so vorbildlicher Weise lösen würde, wie sie durch Luthers Katechismus z. B. für mich gelöst ist. — Ich persönlich bin in Luthers Katechismus groß geworden und würde Luthers Katechismus — das darf ich ruhig sagen — angenommen haben. Da ich aber jetzt hier der badischen Landeskirche angehöre, verstehe ich voll und ganz die Schwierigkeiten, die sich aus der historischen Entwicklung der ganzen Frage ergeben, und begrüße es als einen großen Fortschritt, daß jetzt eine Einigung gefunden und zunächst einmal ein Werk geschaffen ist, mit dem wir weiter arbeiten können. Ich hoffe sehr, Herr Abgeordneter Löw, daß Sie doch auf den Boden zu einer Einigung treten, wenn Sie glauben, der Entwurf sei ein Instrument für die Weiterarbeit. Denn in diesem Katechismus sind die beiden Aufgaben verschmolzen: der Jugend beizubringen, wie sich der Mensch zu Gott stellen soll und wie sich der Mensch zum Menschen stellen soll. Aus diesem Ihrem Bekenntnis, daß Sie den Entwurf doch als eine gute Brücke ansehen für zukünftige Arbeit, glaube ich schließen zu dürfen, daß wir uns doch finden werden und daß diese etwas schroffe Ablehnung, die vorhin aus Ihren Worten herausklang, nicht so ernst gemeint ist, sondern daß auch Sie der Überzeugung sind, daß die verschiedensten Richtungen hier vertreten sein müssen und die verschiedensten Aufgaben innerhalb der Kirche gelöst werden müssen.

Ich schließe mit dem Bekenntnis, daß ich mich stets mit Ihnen und Ihrer Gruppe in all den Fragen zusammenfinden werde, wo es sich um die Frage von Mensch zu Mensch handelt; aber ich muß für mich

in Anspruch nehmen, wenigstens für mich — und ich glaube, für den größten Teil der Synode —, daß wir auch die anderen Gedanken vertreten. Wenn Sie diese Gedanken „bürgerlich“ nennen, so kann ich nicht verstehen, wie man ihnen diesen Beinamen geben kann; ich glaube, sie sind nicht „bürgerlich“, sondern christlich und evangelisch. (Beifall.)

Kirchenpräsident D. Wirth: Hohe Synode! Aus der Debatte, die sich bisher hier abgespielt hat, sehen Sie wohl, daß man tagelang darüber verhandeln kann, wie ein idealer Katechismus zustande kommen möchte. Die einen sagen: „Warte auf den großen Mann!“, und die anderen erwidern: „Er ist schon lange dagewesen“. Dies allerdings ist richtig: Seit unsere Landeskirche besteht, hat sie jeweils nur einen Kompromiß-Katechismus gehabt, und sie hat auch darunter gelitten, daß sie solche hatte. Eine Geschichte der Entwicklung unserer badischen Katechismen dürfte ein ziemlich umfangreiches Buch werden. Wer eine Geschichte dieses jetzt Ihnen vorliegenden Katechismus schreiben wollte, müßte freilich noch andere Akten zur Hand nehmen als die, die jetzt hier entstehen.

Ich habe nicht das Wort ergriffen, um etwa die Debatte über die Angelegenheit noch zu erweitern oder gar der von Ihrer Kommission zur Annahme empfohlenen Vorlage irgendwie ein Hindernis in den Weg zu legen. Aber einige Worte muß ich ja doch wohl sagen zu meiner persönlichen Rechtfertigung.

Mein Gedanke war der, daß wir aus dem Kompromiß herauskämen. Ich bin nicht unter dem Lutherischen Katechismus aufgewachsen; aber gleichwohl bin ich der Meinung, daß der die Grundlage hätte sein dürfen für eine ganz freie Stellung der Lehrenden und der Lernenden zum Katechismus. Ich glaube durchaus nicht, daß Luther und sein Katechismus keine Gelegenheit gegeben hätten, all die sozialen Fragen, Räte, Bedrängnisse unserer heutigen Tage zu erfassen und unter das Licht, unter das Gericht und unter den Segen des Wortes Gottes zu stellen; und man wird schon warten müssen, bis in einem anderen Jahrhundert — nach meiner Über-



zeugung: bis ein Prophet aufersteht, der das, was christlicher Glaube ist, in drei Sätzen so gewaltig, so umfangreich, so persönlich und wiederum so sozial zusammenfaßt, wie er es getan hat in seinen großen, unübertrefflichen Sätzen. Ich meine auch: in dem Augenblick, wo eine große süddeutsche Landeskirche den einfachen Luther, und sonst gar nichts, mit all den Sprüchen, Liedern, geschichtlichen Erlebnissen der evangelischen Kirche angenommen hat, in dem Augenblick, wo man sagt, die evangelischen Kirchen, besonders Süddeutschlands sollten sich zusammenschließen, hätte es sich wohl empfohlen, unseren Katechismus nicht noch mehr von Luther wegzuschieben, als es geschehen ist.

Aus allen diesen Gründen sehe ich auch diesem Katechismus entgegen nicht „mit eitel Lust und Freude“, aber allerdings mit der aus der Vergangenheit unserer evang. Landeskirche entstandenen Überzeugung, daß es vielleicht ein Büchlein ist, das mehr Jahre dauert, als man ursprünglich gedacht hat. Der alte Katechismus, den wir hier zu Grabe tragen, hat seine Todeswunde empfangen in dem Augenblick, als der Oberkirchenrat ihn aus dem 4. und 5. Schuljahr hinauswarf, und es ist lange die Frage, ob nicht eines Tages wieder auf eine ähnliche Weise diesem neuen Buch eine solche Wunde entstehen wird.

Aber dies sollte man, glaube ich, dem Büchlein nicht anhängen, daß man ihn einen „bürgerlichen“ Katechismus nennt. Ich bedauere, daß dieses Wort gefallen ist; denn es ist wirklich nicht notwendig und nicht erwünscht, daß nun auch bis in die Bücher, die in der Schule den Lehrern und Kindern in die Hände gegeben werden, diese verbitternden oder leicht zu Verbitterung führenden Worte angewendet werden. (Sehr richtig! bei den Positiven.) Es steht, glaube ich, jedem evang. Pfarrer und Lehrer ein ungeheures Material aus der Bibel, aus der biblischen Geschichte und auch aus diesem Katechismus zur Hand, das all das, was sich an Schwierigkeiten des irdischen Lebens in der Familie, in der Gemeinde, im Staat, in der Kirche zeigt, beleuchten und auch befruchten kann. Darum möchte ich bitten, daß man auch dort, wo man das Buch nicht annimmt

und Nein dazu sagt, so viel kirchliche Einsicht besitzt, daß man nicht hier auch wieder mit einem Wort einen Stachel gibt, der die Zukunft des Buches und die Gemeinschaft in der Kirche leicht vergiften könnte. (Sehr gut! Sehr richtig! bei den Positiven.) Es wird in dieser Zeit gar keinen Katechismus geben, der jedem gefällt.

Es wäre ja die große Frage, ob nicht ein oder das andere Büchlein, das aus einem Guß f. B. der Katechismuskommision zugeht, geprüft werden könnte, ob es nicht etwa für den Religionsunterricht nach der Konfirmation geeignet wäre. Dadurch, daß unser Religionsunterricht noch Jahre über die Konfirmation hinausgeht, hat der Katechismusunterricht nicht mehr die abschließende Bedeutung wie früher und die Katechismusfrage selbst ein anderes Gesicht bekommen.

In allem aber, was wir beschließen, bedenken wir ja, daß wir fehlbare Menschen sind, aber mit Treue und Fleiß arbeiten für unsere Kirche, für unsere Kinder, für unsere Schule. Und dies wollen wir festhalten, daß wir dabei nichts treiben als das Evangelium, in kurzen Zügen zusammengefaßt, den Kindern verständlich, den Alten zur Lehre, dem Ganzen zur Förderung. (Beifall.)

Der Antrag 1 des Ausschusses wird gegen 9, der Antrag 2 gegen 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Abgeordneter Weiß-Heidelberg: Darf ich einen Augenblick eine kurze Bemerkung machen! Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, vorausgesetzt daß nicht schon eine Änderung vorgenommen worden ist, die Aechterkommission auch zu folgenden drei Fragen die Antworten anders gestaltet:

Zu der Frage: „Was ist das heilige Abendmahl?“ heißt die Antwort: „Das Mahl, welches unser Herr Christus . . .“ Das spricht also das Kind, wenn es daheim lernt . . .

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Darf ich vielleicht unterbrechen! Das sind alles Sätze, die aus der Unionsurkunde stammen, und es ist Beschluß, daß daran nichts geändert werden darf.



Abgeordneter Weiß-Heidelberg: Ich will ja sachlich gar nichts ändern, ich will nur haben, daß es heißt: „Das heilige Abendmahl ist das Mahl, welches unser Herr Christus am Abend...“ Die Antwort ist kein Satz so, wie sie hier steht.

Die andere Frage lautet: „Wozu bewegt uns die würdige Teilnahme am heiligen Abendmahl?“ Die Antwort muß heißen: „Die würdige Teilnahme am heiligen Abendmahl bewegt uns dazu, bei unserer innigen Gemeinschaft...“ Überlegen Sie einmal: Das Kind lernt den verstümmelten Satz: „Bei unserer innigen Gemeinschaft mit Christus dankbar gegen Gott zu sein und in der Heiligung zu wachsen“. Die Frage schaut es gar nicht an, die ist ihm gleichgültig, es hat ja nur diese Antwort zu lernen.

Ebenso lernt es bei der nächsten Frage einfach wieder: „Dadurch, daß wir uns sorgsam...“

Vizepräsident Wilhelm Schulz (unterbrechend): Es ist unmöglich, jetzt noch in eine Beratung dieser Dinge einzutreten (Sehr richtig!), nachdem festgestellt ist, daß an allem, was aus der Unionsurkunde stammt, auch kein Buchstabe geändert werden darf. (Sehr richtig!) Es ist also — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das sage — ganz zwecklos, darüber weiter zu sprechen, und wir wollen abstimmen.

Der Antrag 3 des Ausschusses wird bei 9 Enthaltungen angenommen.

Abgeordneter Bender-Mannheim: Ich wollte die Bitte aussprechen, daß der Antrag in seinen drei Punkten, wie er soeben angenommen worden ist, bis heute nachmittag noch vervielfältigt wird, damit alle Mitglieder der Synode den Wortlaut dieses Beschlusses mit nach Hause nehmen können.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Das wird besorgt.

Wir sind am Ende unserer heutigen Morgen-sitzung angekommen.

Ich hätte nun nur noch mitzuteilen, was jetzt noch geschehen soll: Nach Schluß dieser Sitzung wird

die Hauptberichtscommission für einige Minuten zusammentreten, um dort eine Erklärung entgegenzunehmen. — Sodann wird es nötig sein, daß die Fraktionen sich zu Sitzungen versammeln, weil ich ihnen jetzt einige Dinge mitzuteilen habe, über die sie sich doch wahrscheinlich besprechen müssen. Unter der Überschrift „Wahlen“ wird heute vorzunehmen sein: Wahl in die Kirchenregierung, ferner Ersatzwahl zum Kirchentag, es werden Ersatzleute zu bestimmen sein für den Agendenausschuß, und es sind Neu- und Ersatzwahlen vorzunehmen für den Verfassungsausschuß, auch die Wahl des Präsidenten der Synode. Ich teile das jetzt hier mit, weil ich glaube, daß die Fraktionen sich darüber werden besprechen müssen.

Abgeordneter Bender-Mannheim: Es kann auch, ohne daß wir die Tagesordnung selbst im Wortlaut festsetzen, hier jetzt immerhin festgestellt werden, um welche Dinge es sich dabei handelt. (Sehr richtig!) Vielleicht gestatten Sie, daß ich das ausführe.

Die Tatsache, daß unser früherer Synodalpräsident, das Mitglied der Kirchenregierung Herr Dr. Keller, aus der Synode ausgeschieden ist, macht es nötig, die Kirchenregierung bzw. die Ersatzmitglieder zur Kirchenregierung wieder auf die geordnete Zahl zu bringen. An Stelle Dr. Kellers war Herr Pfarrer Herrmann ordentliches Mitglied der Kirchenregierung geworden. Er hat auf seinen Sitz Verzicht geleistet aus dem Wunsche, daß wieder ein weltliches Mitglied in die Kirchenregierung eintreten könne. Damit ist notwendig geworden, daß auch die Ersatzmänner wieder neu gewählt werden; denn sie sind ja in der Reihenfolge am Nachrücken gewesen. Nun haben auch die beiden anderen Herren, die auf der positiven Seite Ersatzmänner für die Kirchenregierung gewesen sind, auf ihre Stelle als Ersatzleute verzichtet und es müssen infolgedessen heute nachmittag ein ordentliches Mitglied und die drei Ersatzleute zur Kirchenregierung neu gewählt werden.

Ferner sind für die beiden ordentlichen Mitglieder beim Kirchentag, die Herren Herrmann und von Göler, zwei Ersatzleute zu benennen vonseiten



der positiven Gruppe, deren Wahl heute nachmittag vorzunehmen wäre.

Ferner ist es nötig geworden, daß ein Mitglied für den Agendenausschuß neu bestellt wird. Es war i. Z. als Mitglied gewählt worden der frühere Pfarrer von Langensteinbach, jetzige Pfarrer von Müllheim, Herr Sped. Er hat sein Amt nicht angetreten. Infolgedessen war der Ersatzmann auf der positiven Seite, Herr Landeskirchenrat Hofheinz, für ihn eingerückt. Da er nun den Wunsch hat, nicht als ordentliches Mitglied mit der ganzen Arbeitslast eines solchen in diesem Ausschuß sich weiter zu betätigen, sondern wieder als Ersatzmann zu gelten, so muß an seiner Stelle ein ordentliches Mitglied in den Agendenausschuß gewählt werden. — Es empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit vielleicht — und ich gebe das den anderen Fraktionen auch zur Erwägung —, überhaupt noch ein oder das andere

Ersatzmitglied zu nennen für den Fall, daß ein ordentliches Mitglied ausscheidet.

Schließlich soll der Verfassungsonderausschuß von 4 Köpfen auf 6 Köpfe gebracht werden. Darnach haben die beiden größeren Gruppen des Hauses außer den bisherigen Mitgliedern je noch ein weiteres Mitglied vorzuschlagen. Ich gebe auch da zur Erwägung, ob die Fraktionen nicht den Wunsch haben, überhaupt jeweils ein Ersatzmitglied auch für den Verfassungsonderausschuß zu benennen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Vizepräsident Wilhelm Schulz gibt bekannt, daß die Nachmittagsitzung um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, der Schlußgottesdienst in der Schloßkirche um 5 Uhr beginnt, und schließt dann die Sitzung.

Abgeordneter Joest spricht das Schlußgebet.

### Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 14. Mai 1928,  
nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vizepräsident Wilhelm Schulz eröffnet die Sitzung; Abgeordneter Fischer spricht das Eingangsgebet.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Die Tagesordnung ist an Ihre Plätze gelegt worden. Auch der Antrag des Ausschusses für Kultus und Unterricht an die Synode über den Katechismusedntwurf ist vervielfältigt und ausgeteilt worden.

Wir kommen, da Eingänge nicht vorhanden sind, zu

Zweite Lesung des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes, betr. die Abänderung der Gesetze über die Dienstbezüge, die Ruhefetzung und die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Hohe Synode! Die etwas erregten Zwischenrufe in der letzten Sitzung,

als wir dieses Gesetz in der ersten Lesung verabschiedeten, zwingen mich, noch einmal zu dieser ganzen Materie Stellung zu nehmen.

Ich habe in der letzten Sitzung behauptet, daß „nun die Pfarrer, viele Pfarrer mehr bekommen als die gleichvorgebildeten Staatsbeamten“. Bei dieser Behauptung bin ich von dem Grundgedanken ausgegangen, wie er auch in unserem Besoldungsgesetz vorgezeichnet ist, daß der Pfarrgehalt sich zusammensetzt aus dem Grundgehalt, der Dienstwohnung mit Hausgarten, den Kinderzuschlägen und der Stellenzulage, und ich war mir wohlbewußt, daß der Grundgehalt der Geistlichen niedriger ist als der Grundgehalt der Beamten in 2 d oder in 2 c. Ich habe aus meiner Berechnung auch die Dienstwohnung mit Hausgarten weggelassen. Würde ich die hinzunehmen, so würde vielleicht das Weniger am